



KREISHANDWERKERSCHAFT  
Bergisches Land



## EDITORIAL

- » Jahreswechsel – Rückschau und Ausblick – Bilanzen und Forderungen

## HANDWERKSFORUM

- » Die Spezialisten für Haut und Haar im wachsenden Markt für Schönheit

## RECHT + AUSBILDUNG

- » Beitragsbemessungsgrenzen Die neuen Werte für 2010
- » Verjährung von Forderungen zum Jahresende 2009
- » Überstunden verlängern die Arbeitszeit nicht
- » Sicherung der Vorsteuer bei Fax-Rechnungen
- » Drei Finger ab – kein Schmerzensgeld

## NAMEN + NACHRICHTEN

- » Unternehmer des Jahres
- » Die neuen Innungsmitglieder
- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Ministerin Sommer ehrt Heinz Gerd Neu

## TERMINES

**6/2009**  
12. Jahrgang

# FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



# Mehr Zeit fürs Geschäft, mehr Geld, mehr Produktivität.

Die Initiative für das Handwerk.



## Der neue IKK-Betriebstarif.

Weniger Bürokratie, weniger Beitrag, weniger Krankenstand – der neue IKK-Betriebstarif macht's möglich.

Wer jetzt mindestens 30 % seiner Mitarbeiter bei der IKK Nordrhein versichert und bei unserem Programm zur betrieblichen Gesundheitsförderung mitmacht, **spart einen kompletten Monatsbeitrag pro IKK-versichertem Mitarbeiter!**

Zusätzlich bieten wir Ihnen professionelle Management-Seminare, persönliche Beratung bei Ihrer Entgeltabrechnung, attraktive Prämien für Freundschaftswerbung und vieles mehr.

Rufen Sie uns an: **0 18 80 45 50**

2,9 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz

Norbert Borgmann, Borgmann Haustechnik GmbH, Wesel

Die Krankenkasse, die ihr Handwerk versteht.

**IKK**  
Nordrhein

# IMPRESSIONUM

# FORUM

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DER KREIS-HANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

**Herausgeber:**

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land  
Altenberger-Dom-Straße 200  
51467 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 93 59-0  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: [info@handwerk-direkt.de](mailto:info@handwerk-direkt.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bert Emundts, Heinz Gerd Neu

**Redaktion:**

Heinz Gerd Neu  
Telefon: (0 22 02) 93 59-10  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: [hgneu@handwerk-direkt.de](mailto:hgneu@handwerk-direkt.de)

**Verlag:**

Image Text Verlag GmbH  
Deeler Straße 21 – 23  
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)  
Telefon: (0 21 83) 3 34  
Telefax: (0 21 83) 41 77 97  
eMail: [zentrale@image-text.de](mailto:zentrale@image-text.de)  
Internet: [www.image-text.de](http://www.image-text.de)

**Leitung Vertrieb:**

Wolfgang Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 13 | [thielen@image-text.de](mailto:thielen@image-text.de)

**Anzeigenberatung:**

Stefan Nehlsen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 14 | [nehlsen@image-text.de](mailto:nehlsen@image-text.de)

Ralf Thielen

Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | [r.thielen@image-text.de](mailto:r.thielen@image-text.de)

Jürgen Thielen

Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | [j.thielen@image-text.de](mailto:j.thielen@image-text.de)

Gabriele Theissen

Tel.: (0 21 83) 41 73 68 | [theissen@image-text.de](mailto:theissen@image-text.de)

**Grafik:**

Jan Wosnitza  
Tel.: (0 21 83) 41 77 38 | eMail: [wosnitza@image-text.de](mailto:wosnitza@image-text.de)

Tim Szalinski

Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: [szalinski@image-text.de](mailto:szalinski@image-text.de)

Thomas Ehl

Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: [ehl@image-text.de](mailto:ehl@image-text.de)

**Druck:**

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

**Erscheinungsweise:**

Zweimonatlich, 6 mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

**Copyright:**

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

## EDITORIAL

Jahreswechsel – Rückschau und Ausblick – Bilanzen und Forderungen . . . . . 4

## HANDWERKSFORUM

Die Spezialisten für Haut und Haar im wachsenden Markt für Schönheit . . . . . 5

## RECHT & AUSBILDUNG

Beitragsbemessungsgrenzen  
Die neuen Werte für 2010 . . . . . 10

Verjährung von Forderungen  
zum Jahresende 2009 . . . . . 11

Arbeitgeberpflichten ab 1. Januar 2010  
Das ELENA-Verfahren . . . . . 12

Überstunden verlängern  
die Arbeitszeit nicht . . . . . 13

Haftung des GmbH-Geschäftsführers  
wegen Insolvenzverschleppung . . . . . 14

Arbeitnehmer dürfen während  
des Urlaubs im Geschäft ihres Ehegatten  
aushelfen . . . . . 15

Kündigungsgrund Raucherpause . . . . . 15

Sicherung der Vorsteuer  
bei Fax-Rechnungen . . . . . 16

Drei Finger ab – kein Schmerzensgeld. 18

Zurverfügungstellung  
eines Meistertitels . . . . . 19

Vereinbarung über Ablösung eines  
Sicherheitseinbehalts  
durch Bürgschaft . . . . . 22

Existenzgründerzuschüsse  
sind zu versteuern . . . . . 22

Skonto trotz zu  
hohem Mängleinbehalt . . . . . 23

Kündigungsschreiben an Ehepartner  
ist „zugestellt“ . . . . . 24

## RECHT & AUSBILDUNG

Altersvorsorge Selbstständiger  
vor Pfändung schützen . . . . . 24

Kein Verlass auf Arbeitszeugnisse . . . . . 25

Bau- Generalunternehmer haften bei  
Insolvenz des Nachunternehmers für  
Insolvenzgeld . . . . . 26

Jetzt gibt es auch  
die Rente für Minijobber . . . . . 29

## NAMEN & NACHRICHTEN

Unternehmer des Jahres . . . . . 30

Neue Innungsmitglieder . . . . . 31

Messe für Einbruch und Brandschutz . . . . . 32

Kinder schmücken Weihnachtsbaum . . . . . 32

Kunst begegnet Handwerk . . . . . 33

Modepräsentation der Friseurinnung . . . . . 33

Ministerin Sommer ehrt  
Heinz Gerd Neu . . . . . 34

Sonia Nigro ist Vize-Bundessiegerin  
2009 des Friseurhandwerks . . . . . 34

100 Jahre Brüning Malerstätte GmbH 35

Friseure erfolgreich  
bei Landesmeisterschaften . . . . . 36

Goldene Meisterbriefe  
im Bäcker-Handwerk . . . . . 38

Goldener Meisterbrief  
und 50-jähriges Jubiläum . . . . . 38

Goldene Meisterbriefe, Betriebsjubiläen,  
Runde Geburtstage . . . . . 40

## TERMINE

Veranstaltungshinweise . . . . . 42

# Jahreswechsel – Rückschau und Ausblick – Bilanzen und Forderungen

Bald ist es wieder so weit, ein neues Jahr steht vor der Tür. Bevor wir aber in die Zukunft schauen wollen, sei es mir noch erlaubt, einen Blick zurück in das ereignisreiche Jahr 2009 zu werfen. 2009 – ein Jahr, das in jederlei Hinsicht besonders war und für viele Zeilen in den Geschichtsbüchern dieser Welt sorgen wird. Geprägt war dieses Jahr durch drei Worte, die mittlerweile jeder kennt, da jeder von uns in irgendeiner Weise betroffen ist. Gemeint sind die Begriffe Wirtschaftskrise, Staatsbürgschaften und Superwahljahr.

Vor einem Jahr um diese Zeit lag ein in weiten Teilen wirtschaftlich gutes Jahr hinter uns. Der Begriff Wirtschaftskrise gewann erst im November an Bedeutung, nachdem im September bereits die amerikanische Bank Lehman-Brothers zahlungsunfähig war. Man ging noch davon aus, dass diese Pleite für uns keine immensen Auswirkungen haben würde – man wartete noch ab, was da kommen würde. Heute, ein Jahr später, ist Deutschland von der Wirtschaftskrise schwer getroffen und keiner weiß, ob wir jetzt bereits das Ende erreicht haben.

Aber das Handwerk als Inbegriff des deutschen Mittelstandes stemmt sich mit aller Kraft gegen die Wirtschaftskrise. Es zeigt durch innovative Ideen, was alles möglich ist. Es vermittelt durch seine solide Arbeit Sicherheit in instabilen Zeiten. Damit dies weiter so bleibt und auch ausgebaut werden kann, bedarf es weiterer Unterstützung durch die Politik. Dementsprechend hat das Handwerk große Hoffnungen in die Bundestagswahl im September gesetzt. Durch die neue bürgerliche Regierung sollten überzeugende Impulse gesetzt werden. Liest man jedoch die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und FDP, so ist bisher nur ein Anfang gemacht worden. Es bedarf weiterer Entlastungen des Mittelstandes in Form von Steuererleichterungen und Bürokratieabbau. Wichtig ist dabei, dass Hilfen auf lange Sicht gewährt werden und der Blick nicht durch kurze Belebungsversuche verklärt wird, wie

z.B. durch die Abwrackprämie oder durch Übergangslösungen in Form von Staatsbürgschaften. Auch das neue Bürgerentlastungs- oder Altersvorsorgegesetz, nach dem jeder Arbeitnehmer ab Januar 2010 ein höheres Nettoeinkommen verbuchen kann, ist mit Vorsicht zu genießen. Die Quittung hierfür bekommt man nämlich im Rentenalter. Dann wird die Rente um den Teil, den man jetzt netto erlangt hat im Rahmen der Progression höher besteuert.

Weitere Handlungsfelder, die im kommenden Jahr in Angriff genommen werden müssen, sind der Demografische Wandel sowie der drohende Facharbeitermangel. Die Politik muss in diesen Aufgabengebieten schnell und nachhaltig tätig werden und eine stiefmütterliche Behandlung dieser Bereiche muss passé sein. Demnach besteht dringend Handlungsbedarf und die Regierung muss sich klar und deutlich positionieren.

Gleiches gilt auf Länderebene. Denn mit dem Abschluss des Superwahljahrs 2009 nimmt das Thema Wahlen nicht sein Ende. Schon im Mai 2010 finden in Nordrhein – Westfalen die Landtagswahlen statt. Auch hier müssen wieder die Forderungen des Handwerks zu Gehör gebracht werden.

Bis zu dieser Stelle haben Sie vielleicht den Eindruck, dass das Jahr 2009 nur negativ verlaufen ist. Aber es gibt auch einen besonders positiven Aspekt, den ich herausheben möchte – die Ausbildungszahlen im Bergischen Land.

Die Ausbildungszahlen sind mit einem Rückgang von 2,5 % fast gleich geblieben. Dies ist ein besonderer Erfolg im Bergischen Land, gerade vor dem oben aufgezeigten Hintergrund der Wirtschaftskrise. Andere Regionen haben nämlich zum Teil einen Rückgang der Ausbildungszahlen um mehr als 10 oder 12 % zu vermelden. Daher ist unser Ergebnis umso erfreulicher.

Trotz des positiven Abschneidens dürfen

wir uns aber jetzt nicht auf dem Erfolg ausruhen. Vielmehr stehen wir gerade jetzt in der Verantwortung weiter auszubilden, um entsprechende Fachkräfte zu erhalten. Dementsprechend nochmals meine ausdrückliche Bitte, bilden Sie auch im Jahre 2010 weiter aus. Diejenigen, die mit dem Gedanken spielen, einen Auszubildenden einzustellen, müssen ihre Entscheidung zu Gunsten der Facharbeit im Handwerk fällen – Ausbildung ist Zukunftssicherung!

Daran kann auch die Wirtschaftskrise nichts ändern. Neben dem positiven Bild bei den Ausbildungszahlen versprühen aber auch einige Handwerksbetriebe selbst vorsichtigen Optimismus für das kommende Jahr. Dies muss auch unsere Basis sein, denn die Krise kann nur gut überstanden werden, wenn wir weiter qualitativ hochwertige Arbeit abliefern, die die Kunden überzeugt und begeistert.

In diesem Sinne, lassen Sie uns die Dinge anpacken und ein erfolgreiches Jahr 2010 gestalten. Dies erfordert zwar Arbeit und Einsatz, aber es lohnt sich, genauso wie das Kinderlachen beim Auspacken der Weihnachtsgeschenke, nachdem man lange gesucht hat, um genau das passende Geschenk zu finden.

Aber bei all der anstehenden Tatkraft sollten wir uns kurze Momente gönnen, in denen wir innehalten und die Vorweihnachtszeit genießen.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeitern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen glücklichen Jahr 2010.

Ihr



**Bert Emundts**

*Kreishandwerksmeister*

mit dem Team der Kreishandwerkerschaft

## Friseur-Innung Bergisches Land ist die drittgrößte in Nordrhein-Westfalen

# Die Spezialisten für Haut und Haar im wachsenden Markt für Schönheit

Was ist das Besondere am Friseurberuf? Volker Steffens lacht: „Wie viele Stunden haben Sie Zeit, damit ich Ihnen etwas vorschwärmen kann?“, fragt der Obermeister der Friseur-Innung Bergisches Land zurück. Tatsächlich: Unter den Handwerksberufen nimmt der Friseur eine Sonderstellung ein. Friseure arbeiten direkt am Menschen. Sie dürfen ihre Kunden nach sehr kurzer Zeit berühren – das kennt man sonst nur von medizinischen Berufen. Zudem pflegen sie oft eine intensive Kommunikation mit ihren Kunden. „Da baut sich so viel Zwischenmenschliches auf, was es in dieser Form wohl in keinem anderen Handwerksberuf gibt“, sagt Volker Steffens.

„Alles – nur nicht alltäglich“, so beschreibt der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks den Beruf. Friseure sind Typ- und Trendberater, Kreative und Handwerker. Sie können Menschen verschönern. Und das nicht nur auf dem Kopf: Vom ersten Tag in der Berufsschule an lernen die angehenden Friseure auch, wie die Haut des Menschen beschaffen ist und wie sie kosmetisch behandelt werden kann. Neue Schnitte, professionelles Colorieren, modische Haarumformungen, typgerechtes Styling, Haarpflege, trendige Make-ups, kreatives Nageldesign – all das gehört ins Repertoire des Friseurhandwerks.

Der Beruf wird unterschätzt, findet Volker Steffens. Er empfiehlt Auszubildenden gerne, ihr Fachbuch im Bekannten- und Verwandtenkreis zu zeigen. „Viele dürften sich wundern, was alles zu unserem Beruf gehört.“ Die Anforderungen sind in den vergangenen Jahren ständig gestiegen – auch deshalb, weil die Kunden immer anspruchsvoller geworden sind.

Auf das umfangreiche Wissen der Friseure greifen nicht nur die handwerklichen Salons gerne zurück, sondern auch die großen Hersteller von Haarpflegeprodukten, die täglich einige hundert Testkunden haben. Ausgebildete Friseure findet man auch



in Drogerien oder Nagelstudios oder als Hair-Stylisten bei Film und Fernsehen. „Unser Beruf eröffnet gerade jungen Menschen sehr viele Möglichkeiten“, betont der Obermeister. Zahlreiche Friseure gehen sogar buchstäblich mit der Mode und wechseln ins Ausland.

In der Branche ist eine Dreiteilung festzustellen. Steffens: „Das ist bei uns inzwischen wie in der Gastronomie – ich kann's billig haben, mittelpreisig oder sehr hochwertig.“ Dieser Trend stellt die Betriebe vor die Frage, wohin sie sich mit ihrem Team orientieren und wie sie am Markt bestehen können. Manche Salons kümmern sich ausschließlich um die Haare des Kunden, andere bieten auch Kosmetik oder sogar Massagen an. Längst geht es nicht mehr um die Frage, wer der beste Haarschneider ist. Das gesamte Paket – von der Gestaltung des Schaufensters über die Saloneinrichtung und das Team bis hin zum Leistungsangebot – muss aus einem Guss sein, damit es den Kunden anspricht. Friseurunternehmer sind heute angesichts der Marktentwicklung gezwungen, sich zu spezialisieren. Das geht über den Preis, aber auch durch eine besondere Kompetenz beispielsweise bei den Themen Colorationen, Haarverlängerung oder

Zweithaar. Wichtig ist, dass die Betriebe rechtzeitig erkennen, in welche Richtung sie sich verändern müssen. Auch im Friseurhandwerk ist der Markt schnelllebiger geworden.

Vor diesem Hintergrund benötigt der Friseur neben der handwerklichen Kompetenz auch umfassendes kaufmännisches Know-how und ein effizientes Salonmanagement. Gut geplante Arbeitsabläufe, professionelle Produktrapäsentation, ein durchdachtes Marketing und ein standortgerechtes Salontkonzept sind unerlässlich, um den geschäftlichen Erfolg zu sichern. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der neuen Ausbildungsordnung wider, nach der die Auszubildenden im Frühjahr 2010 erstmals geprüft werden.

Der Kunde hat inzwischen die Wahl: Er kann sich im klassischen Salon für die ganze Familie die Haare frisieren lassen. Er kann in die nächste Filiale einer großen Kette gehen. Er kann sich aber auch einen ganzen Wellness-Tag lang von Kopf bis Fuß verwöhnen lassen, wenn er einen Friseur besucht, der dieses komplette Leistungsspektrum anbietet.

Der Markt für Schönheit wächst. „Jede zweite Fernsehwerbung hat inzwischen mit Körperpflege zu tun, und zu diesem Berufsfeld gehören wir ja“, sagt Volker Steffens, der daran erinnert, dass ein Friseur weiß, wie sich ein Deo oder eine Körperpflege-Lotion zusammensetzen. Im Bereich der Kosmetik liege eine große Chance für seine Branche. 30 bis 40 Prozent aller Betriebe, schätzt der Obermeister, verstehen sich heute bereits als Spezialisten für Schönheit und bieten entsprechende Leistungen an. Die Frage sei allerdings, wie das Friseurhandwerk dies vermitteln könne. Steffens: „Wir sind Fachleute für Haar und Haut, und es ist eine der wichtigsten Aufgaben für unser Gewerk vom Zentralverband über die Innung bis zum einzelnen Betrieb, diese Positionierung unseren Kunden klar zu machen.“

Vielleicht liegt es auch an der Vielseitigkeit des Friseurhandwerks, dass sich die Kunden bisher ihre Lust am Salonbesuch selbst durch die Wirtschaftskrise nicht nehmen ließen. Das hat der Zentralverband zumindest für das Jahr 2008 festgestellt. Die Umsätze der Friseurunternehmen blieben stabil. Es gibt mehr Betriebe, die allerdings

weniger Mitarbeiter haben als früher. Im Jahr 2008 stieg die Zahl der selbständigen Friseurunternehmen um 3,3 Prozent, die der Filialbetriebe um 8,7 Prozent. Gleich-

zeitig sank die Zahl der Beschäftigten um 3,7 Prozent. Insgesamt arbeiteten bundesweit rund 250.000 Friseurinnen und Friseure in den rund 73.500 Salons.



WIR SIND IHR PARTNER IN DER REGION.

Der  
Friseurfachhandel  
in Ihrer Nähe

**bergrath**  
für friseure

Bergrath für Friseure  
Friseurfachmarkt  
Hammermühle 21  
51491 Overath  
Telefon 0 22 06/86 37-0

- Exklusive Eigenmarke
- Alle Markenartikel ständig vorrätig
- Friseur-Seminare, Weiterbildung, Schulungen
- Schnell-Lieferservice
- Persönliche Betreuung in Ihrem Salon

Bergrath für Friseure  
Friseurfachmarkt  
Maastrichter Straße 19  
50672 Köln-Mitte

Bergrath für Friseure  
Friseurfachmarkt  
Steyler Straße 21  
51067 Köln-Holweide

Bergrath für Friseure  
Friseurfachmarkt  
Max-Planck-Straße 19  
50858 Köln-Marsdorf



## Einstellen - jetzt erst recht

Kaufmännisches Personal ist wichtig für Ihr Unternehmen. Ihr Arbeitgeberservice vor Ort unterstützt Sie bei der Suche von **Bürofach- und hilfskräften**:

- Stellenausschreibung
- Personalauswahl
- Personalvermittlung

Rufen Sie uns an und lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Ansprechpartner beraten.

### Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach

**Hotline: 01801 66 44 66\***

\* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend  
E-mail: BergischGladbach.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de



**Bundesagentur für Arbeit**

Interessant: Männer gehen häufiger zum Friseur als Frauen. Rund 6,5-mal lässt sich der Durchschnittsmann im Jahr die Haare schneiden. Frauen hingegen nehmen nur 5,33-mal vor dem Spiegel Platz. Dafür legen sie dann deutlich mehr Geld aus: 42,75 Euro lassen sie sich jeden Friseurbesuch kosten. Männer sind da mit durchschnittlich 15,32 Euro deutlich bescheidener und im Übrigen auch moralisch zurückhaltender. Neben Haarschnitten waren Colorationen und Kuranwendungen die am meisten nachgefragten Dienstleistungen.

In den Medien werden die Friseure bisweilen an den Pranger gestellt, wenn es um das Thema „Lohndumping“ geht. Deshalb ist es Obermeister Steffens wichtig, das Bild gerade zu rücken: „In Nordrhein-Westfalen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Friseurhandwerk nach allgemeinverbindlichen Tariflöhnen bezahlt“, stellt er klar. Er betrachtet es als eine Aufgabe für die Innung und den gesamten Berufsstand, dies nach außen zu tragen. Deshalb begrüßt er es, wenn schwarze Schafe erwischt werden. Gleichzeitig appelliert er jedoch an die Verbraucher, sich der Wertigkeit einer Dienstleistung wie im Friseurhandwerk wieder mehr bewusst zu werden. „Wir müssen einen angemessenen Preis für

unsere Leistung bekommen, um unseren Mitarbeitern einen angemessenen Lohn zahlen zu können“, sagt er. Das sei im lohnintensiven Friseurhandwerk auch die Voraussetzung dafür, dass die Salons ihre Mitarbeiter gut ausbilden und auch später ständig qualifizieren könnten. Mit einer zunehmenden „Discounterisierung“ der Gesellschaft sei das irgendwann nicht mehr zu schaffen, so Steffens.



Mit fast 280 Mitgliedern ist die Innung Bergisches Land die drittgrößte Friseur-Innung in Nordrhein-Westfalen. Obermeister Steffens lobt das gute Zusammenwirken im Vorstand und die hervorragende Arbeit des Fachbeirates bei der Organisation der Frisurenmode-Veranstaltung, die jedes Jahr im Frühling und Herbst stattfindet. Bei dieser „Hair & Fashion-Show“ zeigen die Mitglieder des Fachbeirates den Kolleginnen und Kollegen die neuesten Kreationen für die Köpfe der Kunden. Für die aktuellen Looks

WEITER NÄCHSTE SEITE >>>

## Friseure engagieren sich für die Ausbildung junger Menschen

277 Mitglieder, 385 Auszubildende, 2.216 Beschäftigte – das ist die Friseur-Innung Bergisches Land in Zahlen. Die Betriebe erwirtschaften einen Jahresumsatz von rund 180 Millionen Euro. Bundesweit absolvierten im Jahr 2008 rund 40.500 junge Menschen eine Ausbildung im Friseurhandwerk. Dieses Engagement der Betriebe ist bemerkenswert, wie die Ausbildungsquote belegt: Sie lag im Friseurhandwerk auch im Jahr 2008 bei rund 16 Prozent. Zum Vergleich: Das Handwerk insgesamt kam auf 9,8 Prozent und die Gesamtwirtschaft auf vier Prozent.

*Coiffeur*

Damen

*Volker Steffens*

*Fachberater für Haar und Haut*

Kölner Str. 99  
51399 Burscheid  
02174/2625

Herren

Brückenstr. 26  
42799 Leichlingen  
02175/2243



**Der Friseur**

2 x in Leverkusen

Lützenkirchener Straße 88  
Telefon 0 21 71 / 5 37 65  
Fax 0 21 71 / 55 87 47  
E-Mail [info@friseurbrueckmann.de](mailto:info@friseurbrueckmann.de)

Bergische Landstraße 100  
Telefon 0 21 4 / 5 65 68

Öffnungszeiten

Dienstag - Mittwoch & Freitag	09.00-18.00 Uhr
Donnerstag	09.00-18.00 Uhr
Samstag	08.00-14.00 Uhr

**SALON**

**HAARLEKIEL**

DAMEN - HERREN SALON - BOUTIQUE

LA BIOSTHETIQUE COIFFEUR

KÖLNER STR. 3  
42929 WERMELSKIRCHEN  
FON: 0 21 96 - 26 27

**HAAR-TREND**

Inh. Runa Korn



Zum Sportplatz 33a  
51645 Gummersbach  
Tel./Fax: 0 22 61 - 7 71 91  
[www.haar-trend.com](http://www.haar-trend.com)

DE KURT WOLFF

**ALCINA**  
BALANCE-KOSMETIK





Münzstraße 8  
51379 Leverkusen  
021 71-26 27

Experten mit Champions-League-Know-how in Sachen Haarfarbe  
Lassen Sie sich von unseren 'staatlich geprüften Coloristen'  
Lea Kuhnen & Pia Kuhnen-Brinkmann beraten!

www.wildangel.de

WELTMEISTERLICH

**HAARSTUDIO WILDANGEL**

Eichenhofstraße 35 b 51789 Lindlar Tel. 0 22 66 / 86 21  
Untere Straße 24 51688 Wipperfürth Tel. 0 22 67 / 95 09

**locke**

Nicole Steinstraß  
Geschäftsleitung  
Friseurmeisterin

Mülheimer Straße  
51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 02202-52852  
Fax: 02202-108980

info@die-locke.eu  
www.die-locke.eu

**Friseurbedarf Philipp**

Wir führen Markenartikel wie

Schwarzkopf PROFESSIONAL WELLA GOLDWELL clynol L'ORÉAL

und viele andere mehr! Fragen Sie uns!

Öffnungszeiten: Mo. 9.00-12.00 Uhr und 14.30-18.30 Uhr  
Di.-Fr. 10.00-12.00 Uhr und 15.00-18.30 Uhr

Mülheimer Straße 192 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel. 02202/37725 · Fax 02202/258848 · nc-friseuph@netcologne.de

## Zur Person: Obermeister Volker Steffens

Seit 2002 engagiert sich Volker Steffens als Obermeister der Friseur-Innung. Der 52-Jährige betreibt zwei Friseursalons in Burscheid und Leichlingen mit insgesamt etwa zehn Mitarbeitern. Er führt das elterliche Unternehmen weiter, das seit über 50 Jahren besteht.

17 Jahre lang übernahm er für die Friseur-Innung die Überbetriebliche Unterweisung im Berufsbildungszentrum Burscheid. Volker Steffens ist verheiratet und hat zwei Kinder. Sein großes Hobby ist der Spring-Reitsport.

interessieren sich auch die Medien: Im vergangenen Jahr berichtete der WDR in der „Aktuellen Stunde“ über die Veranstaltung. In diesem Frühjahr übertrug die Innung ihr Event live im Internet.

Darüber hinaus bietet die Friseur-Innung regelmäßig Trainingsabende für Auszubildende an, die sich in bestimmten Bereichen ihres Handwerks weiterbilden möchten. Dabei werden beispielsweise spezielle Haarschneide-Techniken vermittelt. Viele Friseure nutzen diese Abende auch als Vorbereitung auf Fachwettbewerbe und Frisier-Meisterschaften, bei denen Formgefühl, Schnelligkeit, modische Kompetenz und handwerkliche Präzision gefragt sind.

„Bei den Wettbewerben ist unsere Innung führend in Nordrhein-Westfalen und stellt regelmäßig das große Starterfeld“, sagt Volker Steffens. Mit Erfolg: Milan Kranjcec, der amtierende Deutsche Meister im Damenfach, kommt aus Hückeswagen. Vorstandsmitglied Kerstin Lapp war 2008 Deutsche Meisterin im Herrenfach, Daniel Gier-



mann aus Remscheid wurde sogar Weltmeister im Herrenfach. Sie und viele andere Innungsmitglieder stellen sich ehrenamtlich für Trainingsabende zur Verfügung und geben ihr Wissen und ihre Erfahrung an die Auszubildenden weiter. „Auf diese Weise wächst die Innung zusammen“, so der Obermeister.

Nach wie vor ist der Beruf beliebt bei Jugendlichen, vor allem bei jungen Frauen, die rund 90 Prozent der Lehrlinge stellen. Fast 400 Auszubildende erlernen derzeit in den Salons im Bergischen Land das Friseurhandwerk. Sie beurteilen die Perspektiven ihres Berufsstandes vermutlich ähnlich optimistisch wie Obermeister Volker Steffens. Gutes Aussehen und ein individueller Stil seien für immer mehr Menschen wichtig – auch für ihre private und berufliche Entwicklung. Hier biete gerade die Haarfärbe- und Kosmetik weiterhin ein enormes Potenzial für das Friseurhandwerk. Um die Zukunft macht sich Steffens jedenfalls keine allzu großen Sorgen: „Wo Menschen sind, gibt's Haar und Haut, und da wird's auch Friseure geben.“

WIR GEBEN  
DAS BESTE!

FÜR SIE.

Schweizer Rezepturen.

Liebe zum Detail.

100 % Emotion.

Ein kompaktes Sortiment.

Preise, die sich fast alle  
leisten können – und wollen.

**Und noch mehr:** 800 Farb- und  
Produktschulungen im Jahr.

Shows, Workshops,

Seminare, Trend Events.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für  
GLYNT interessieren! Für Salons:  
Gratis-Kennlernpaket und alle Infos  
unter: 0800 - 864 59 68



**GLYNT**  
SWISS FORMULA



HANS CONZEN KOSMETIK GmbH, 25499 Tangstedt, GERMANY, [www.glynt.com](http://www.glynt.com)

## Beitragsbemessungsgrenzen

# Die neuen Werte für 2010

	alte Bundesländer € Monat / € Jahr	neue Bundesländer € Monat / € Jahr
<b>Rentenversicherung</b> <i>Beitragssatz 19,9 %</i> Beitragsbemessungsgrenze monatlicher Höchstbeitrag *	5.500 / 66.000 1.094,50	4.650 / 55.800 925,35
<b>Arbeitslosenversicherung</b> <i>Beitragssatz 2,8 %</i> Beitragsbemessungsgrenze monatlicher Höchstbetrag *	5.500 / 66.000 154,00	4.650 / 55.800 130,20
<b>Krankenversicherung</b> <i>Beitragssatz 14,9 % **</i> Beitragsbemessungsgrenze monatlicher Höchstbetrag *	3.750 / 45.000 558,75	3.750 / 45.000 558,75
<b>Pflegeversicherung</b> <i>Beitragssatz 1,95 % ***</i> Beitragsbemessungsgrenze monatlicher Höchstbetrag *	3.750 / 45.000 73,13	3.750 / 45.000 73,13
<b>Höchstbeiträge Sozialabgaben</b> Jahr 2004 Jahr 2005 Jahr 2006 Jahr 2007 Jahr 2008 Jahr 2009 Jahr 2010	monatliche Belastung **** 1.868,54 1.915,94 1.931,44 1.799,62 1.823,60 1.867,09 1.880,38	monatliche Belastung**** 1.678,56 1.707,94 1.710,44 1.630,92 1.638,00 1.674,14 1.687,43
<b>ERLÄUTERUNGEN:</b> für * AG- und AN-Anteil für ** Einheitsbeitrag ohne Zusatzbeiträge	für *** 2,2 % für kinderlose Versicherte für **** hälftig von AN und AG zu tragen	Angaben ohne Gewähr

## Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – dafür steht unser Name. Beim nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen

reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH · Region Köln/Gummersbach  
Willi Trimborn · Tel. 0221 96941221

# Verjährung von Forderungen zum Jahresende 2009

Jeder Gewerbetreibende sollte vor Ablauf des Jahres die ausstehenden Forderungen daraufhin überprüfen, ob ihnen eine Verjährung droht!

Das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz hat im Hinblick auf die Verjährungsregelungen einige Änderungen mit sich gebracht, die bereits am 1.1.2002 in Kraft getreten sind.

Danach verjährten zivilrechtliche Ansprüche wie Werklohnforderungen nunmehr regelmäßig in 3 Jahren (§ 195 BGB). Nach § 199 BGB beginnt die Verjährungsfrist mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist.

Ein Anspruch gilt als entstanden, wenn er vom Gläubiger, ggf. gerichtlich, geltend gemacht werden kann. Dies ist bei Vergütungsansprüchen der Zeitpunkt, in dem die Fälligkeit eingetreten ist.

Sofern Grundlage des Vertrages das BGB-Werkvertragsrecht ist, wird die Vergütung mit der Abnahme fällig (vgl. § 641 Abs. 1 BGB). Bei VOB-Verträgen wird der Anspruch auf Vergütung alsbald nach Prüfung und Feststellung der vom Auftragnehmer vorgelegten Schlussrechnung, spätestens aber zwei Monate nach Abnahme und Zugang der Schlussrechnung, fällig (vgl. § 16 Nr. 3 Abs. 1 VOB/B).

Dies bedeutet, dass mit dem Ablauf des 31. Dezember 2009 grundsätzlich sämtliche Forderungen, die vor dem 1.1.2007 fällig geworden sind, nicht mehr durchsetzbar sind!

Dringend gewarnt werden muss vor der oft vertretenen Auffassung, dass eine – insbesondere durch Einschreiben ausgesprochene – Mahnung die Verjährung unterbreche oder hemme. Diese Auffassung ist nicht richtig!

Die Verjährung ist nur gehemmt, sofern es eine Absprache zwischen Gläubiger und Schuldner gibt, dass der Anspruch einstweilen nicht geltend gemacht werden soll (Stillhalteabkommen). Sie wird ferner gehemmt durch die Erhebung der Klage oder die Zustellung des Mahnbescheides im Mahnverfahren.

Dabei ist es nicht erforderlich, dass die Klage oder der Mahnbescheid vor dem 1. Januar 2010 zugestellt wird. Es genügt vielmehr zur Fristwahrung, dass die Klage oder der Mahnbescheid vor Jahresablauf eingereicht wird, sofern die Zustellung „demnächst“ erfolgt.

Ferner beginnt die Verjährung erneut – u.U. sogar mehrfach –, wenn der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in sonstiger Weise anerkennt. ♦



**Semcoglas**  
im Bad



**Semcoglas**  
Die Lösung für Fassade und Interieur

Industriestraße 4  
41849 Wassenberg  
Tel.: 0 24 32/96 86-0  
Fax: 0 24 32/96 86-44

[info.wassenberg@semcoglas.de](mailto:info.wassenberg@semcoglas.de) | [www.semco-glas.de](http://www.semco-glas.de)

## Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

**SIGNAL IDUNA Gruppe**  
Filialdirektion Köln/Bonn  
Gürzenichstraße 27  
50667 Köln  
Telefon (02 21) 57 99 112

**VERSORGUNGSWERK**  
Eine Selbsthilfeeinrichtung  
des Handwerks

**SIGNAL IDUNA**  
Versicherungen und Finanzen

## Arbeitgeberpflichten ab 1. Januar 2010

### Das ELENA-Verfahren

Ab 1. Januar 2010 besteht für Arbeitgeber die Verpflichtung, die Entgeltdata ihrer Arbeitnehmer monatlich in elektronischer Form an eine so genannte zentrale Speicherstelle zu übermitteln. Mit dem ELENA-Verfahren wird die Verpflichtung der Arbeitgeber zur schriftlichen Ausstellung von Entgeltbescheinigungen, die als Grundlage für die Berechnung von Sozialleistungen ihrer Arbeitnehmer dienen (betrifft zunächst Arbeitslosengeld I, Eltern- und Wohngeld), durch die Verpflichtung zu einer monatlichen elektronischen Meldung von Entgeltdata an eine zentrale ELENA-Speicherstelle ersetzt. Diese Speicherstelle ist bei der Deutschen Rentenversicherung Bund – DRV Bund angesiedelt. Die elektronischen Meldungen der Arbeitgeber erfolgen ab Januar 2010, die betreffenden heutigen Papierbescheinigungen entfallen ab Januar 2012 (nach Aufbau des „Datenpools“ bei der DRV Bund).

den, mit Zustimmung der Leistungsantragsteller, zugreifen und die jeweils benötigten Daten in ihr jeweiliges System übertragen.

Der Beschäftigte ist auf seiner Verdienstbescheinigung auf die Datenübermittlung und seinen Auskunftsanspruch gegenüber der Zentralen Speicherstelle hinzuweisen. Folgender Text erfüllt die gesetzlichen Mindestanforderungen:

„Wir sind seit 1. Januar 2010 gesetzlich verpflichtet, monatlich die in Ihrer Entgeltabrechnung enthaltenen Daten im Rahmen des Verfahrens ELENA an die Zentrale Speicherstelle zu übermitteln.“

Die bereits im bekannten Meldeverfahren zur Sozialversicherung bisher genutzten Entgeltabrechnungsprogramme werden derzeit von den jeweiligen Softwareanbietern angepasst, sodass hier die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Dieses Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) stellt einen Schritt zur Senkung der Bürokratiekosten dar. Zahlreiche Sozialleistungen bemessen sich nach dem Arbeitsentgelt des jeweiligen Leistungsbeziehers. Hierfür müssen die Arbeitgeber bisher nach Anforderung durch den Arbeitnehmer Entgeltbescheinigungen in Papierform ausstellen. Mit dem ELENA-Verfahren wird das bisher papiergebundene System der Entgeltbescheinigungen durch ein elektronisches Bescheinigungswesen mittels einer zentralen Datenbank ersetzt. Auf diese Datenbank und deren Inhalte können die Behör-

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie informiert die Unternehmen über die Gesetzlichen Krankenkassen und eine eigene Internetseite über das zum 1. Januar 2010 umzusetzende ELENA-Verfahren und hat auch eine Hotline geschaltet. Nähere Einzelheiten erfahren Sie im Internet unter [www.das-eleena-verfahren.de](http://www.das-eleena-verfahren.de) und über eine Telefon-Hotline: 01805/615005 (0,14 €/Minute aus dem deutschen Festnetz), Montag - Donnerstag 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr.

Neben Datensatz, detaillierter Datensatzbeschreibung,

**Berghaus**  
DACHDECKERMEISTER

Norbert Berghaus  
Colenberger Weg 81 · 51515 Kürten · Tel.: 0 2207/910 690 · Fax: 0 2207/912 516 · [nberghaus@t-online.de](mailto:nberghaus@t-online.de)

- Bedachungen
- Fassaden
- Abdichtungen
- Schiefer
- Bauklemmern
- Dachbeschichtungen
- Innenausbau
- Dachfenster
- Metallverkleidungen
- Reparaturen
- Wartungen
- Solar
- Holzbau
- Kellerisolierungen
- NOTDIENST
- Beratung & Angebot
- Kostenfrei

**SCHULZ**  
Dachdeckerei · Leverkusen

Das richtige Dach  
für jeden Typ!  
[www.schulz-dachdeckerei.de](http://www.schulz-dachdeckerei.de) Tel.: 0 2171 - 94 8107

**ULRICH HERKENRATH**

Bedachungen · Fassaden · Flachdächer  
Dachdeckermeister

Wiesengrund 3a  
51491 Overath · Tel: 02206/1767 · Fax: 02206/83951 · Mail: [ulrich.herkenrath@online.de](mailto:ulrich.herkenrath@online.de)

**KAUTZ** Die Dachdeckerei

51503 Rösrath  
Schönrather Str. 96  
Hans-Jürgen Kautz Dachdeckermeister

**Möller - Bedachungen**

Steildach • Flachdach • Fassadenbekleidung • Reparaturen

Ihr Dachdeckermeisterbetrieb  
Hauptstraße 74 Tel.: 02174/749485  
51519 Odenthal Fax: 02174/749486  
Email: [info@moellerbedachungen.de](mailto:info@moellerbedachungen.de)  
Web: [www.moellerbedachungen.de](http://www.moellerbedachungen.de)

24 Std. Notdienst

Not-Tel: 0151 / 58 86 44 10

**ZIMMEREI • HOLZBAU • BEDACHUNGEN**

Kai Köhler - Zimmerer- und Dachdeckermeister  
Restaurator im Zimmererhandwerk  
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz  
nach DIN 68833 T 4 + WTA

Büschenhausen 6 · 42929 Wermelskirchen  
Tel.: 0 21 96/73 21 59 · Fax: 0 21 96/73 21 60

**Günter DÖRBACH**  
DACHDECKERMEISTER

Oberkemmerich 2a  
51688 Wipperfürth  
Tel.: (0 22 67) 75 16  
Fax: (0 22 67) 8 09 70  
Mobil: (01 71) 3 77 12 35  
eMail: [info@doerbach.de](mailto:info@doerbach.de)  
[www.doerbach.de](http://www.doerbach.de)

**DACHDECKEREI HANS SPIEGEL**

Bei uns wird alles meisterhaft bedacht!

- Dachdeckerei
- Zimmerei
- Klempnerei
- Abdichtungen
- Wandverkleidungen
- Bausachverständiger

Dachdeckerei Hans Spiegel · Inh. Mark Lukowitz  
Am Stockbergerbusch 4 · 51515 Kürten  
Telefon 02268 / 7613 · Telefax 02268 / 6050  
[www.dachdeckerei-spiegel.de](http://www.dachdeckerei-spiegel.de)

Frage- und Antwort-Katalog, Fallbeispielen etc. ist auch eine umfängliche ELENA-Verfahrensbeschreibung online verfügbar.

Nach dem ELENA-Gesetz betrifft das neue elektronische Meldeverfahren derzeit folgende Bescheinigungen:

» Arbeitbescheinigung gem. § 312 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)

» Nebeneinkommensbescheinigung gem. § 313 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) - Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (Alg)

» Nebeneinkommensbescheinigung gem. § 313 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) - Übergangsgeld (Übg)

» Auskunft über die Beschäftigung gem. § 315 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) - Teilarbeitslosengeld (Teil-Alg)

» Auskunft über die Beschäftigung gem. § 315 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) - Übergangsgeld (Übg) / Arbeits-

losengeld bei beruflicher Weiterbildung (Alg-W)

» Auskunft über die Beschäftigung gem. § 315 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) - Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) / Ausbildungsgeld (Abg)

» Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Wohngeld gem. § 23 Abs. 2 Wohngeldgesetz (WoGG)

» Einkommensnachweise nach § 2 Abs. 7 Satz 4 und § 9 des Bundeselterngeld- und Elterngesetzes (BEEG)

Beabsichtigt ist, dass in den nächsten Jahren weitere Bescheinigungsarten hinzukommen. Die Bundesregierung verspricht sich vom ELENA-Verfahren eine deutliche Senkung der Bürokratiekosten. Der nationale Normenkontrollrat schätzt die Einsparungen für Arbeitgeber auf jährlich rund 85 Millionen €, nachdem derzeit pro Jahr durchschnittlich rund 60 Millionen Bescheinigungen durch die Arbeitgeber erstellt werden müssen.

## Überstunden verlängern die Arbeitszeit nicht

Wer kennt das nicht: Sie haben einen Mitarbeiter der zusätzlich zu seiner üblichen Tätigkeit auch Extraarbeiten ausführt, die er bezahlt bekommt. Das auch schon über einen langen Zeitraum. Nun möchten Sie, dass der Arbeitnehmer diese Zusatzarbeit nicht mehr ausführt und entziehen ihm die Aufgabe.

Dass Arbeitgeber auf einmal angeordnete Zusatzstunden ihrer Mitarbeiter zu jeder Zeit wieder verzichten können, zeigt ein aktuelles Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG). In dem Fall war ein Lagerverwalter 18 Jahre lang mit dem Schließdienst in seinem Betrieb betraut. Dafür arbeitete er jeden Tag zusätzlich eine Vier-

telstunde vor und nach seinem Dienst und erhielt dafür eine Vergütung.

Daraus ergab sich für den Mann jedoch kein Gewohnheitsrecht: Als der Arbeitgeber eine andere Regelung für den Schließdienst fand, pochte der Mitarbeiter darauf, dass sich durch die Regelmäßigkeit der Überstunden seine Wochenarbeitszeit erhöht habe. Die Richter am BAG sahen das anders. Ihre Begründung: Die Zusatzaufgabe sei niemals vertraglich vereinbart worden.

Bundesarbeitsgericht: Urteil vom 22. April 2009, 5 AZR 133/08.

## Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

### Esterle

Holzbau und Zimmerei



mit Holz bauen

Ihre Spezialisten für

- Holzbau
- Holzhäuser
- Montage
- Carports

Schlenke 1  
51588 Nürnbrecht  
Tel.: (0 22 93) 81 52 45  
info@esterle-holzbau.de

Wir haben was gegen Dachschäden!

**Realisieren Sie  
Ihre Visionen!**



Alles für das Dach

DEG Alles für das Dach eG  
Gustav-Stresemann-Str. 23  
51469 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 95 43-0  
Fax: (0 22 02) 95 43-30  
bergischgladbach@deg-dach.de

**Mit uns haben Sie fast  
unbegrenzte Gestaltungsmöglichkeiten**

**Der Partner des Dachdeckers für**



**Alles für Dach und Wand**

51688 Wipperfürth · Neeskotten 5  
Tel. (0 22 67) 6 58 10 Fax (0 22 67) 70 40  
42859 Remscheid · Am Ostbahnhof 5  
Tel. (0 21 91) 93 70 00 Fax (0 21 91) 3 92 17  
53809 Ruppichteroth · Dörgener Straße 2  
Tel. (0 22 95) 90 01 20 Fax (0 22 95) 9 00 12 35  
www.flosbach.de info@flosbach.de

- Steildach
- Flachdach
- Fassade
- Wärmedämmung
- Dachentwässerung
- Holz
- Werkzeuge

**Eternit – die starke Baumarke**

**GESTALTUNGSVIELFALT MIT DEM GROSSEN DACHPROGRAMM**



Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer oder Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Mit dem aktuellen Programm von Eternit Dachplatten, Dachsteinen und Wellplatten werden wir auch in Zukunft immer neue Impulse setzen – für wirtschaftliches, attraktives Bauen!



Service-Line Dach: 0 18 05-650 659 (0,14 €/Min.) - www.ternit.de

Partner der Dachdecker-Innung

# Haftung des GmbH-Geschäftsführers wegen Insolvenzverschleppung

Jeder Geschäftsführer einer GmbH hat viele gesetzliche Vorschriften zu beachten. Bei Verstößen gegen eine dieser Pflichten droht ihm die persönliche Haftung. Eine große Gefahr besteht, wenn der Geschäftsführer den Insolvenzantrag verschleppt, denn er löst damit haftungs- und strafrechtliche Konsequenzen aus. Daher sollte jeder Geschäftsführer einer GmbH über die betriebliche Situation informiert sein. Wird die Gesellschaft zahlungsunfähig oder überschuldet, hat der Geschäftsführer ohne schulhaftes Zögern, spätestens **aber drei Wochen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung**, einen Insolvenzantrag zu stellen, § 15a Abs.1 Insolvenzordnung (InsO).

- **Zahlungsunfähigkeit besteht**, wenn die Gesellschaft voraussichtlich **dauernd** und nicht nur vorübergehend auferstanden ist, ihre fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen (§ 17 Abs.2 InsO).
- Eine **Überschuldung** liegt vor, wenn das Aktivvermögen der Gesellschaft nicht mehr die Schulden deckt (§ 19 InsO). Liegt einer der beiden Tatbestände vor, ist die sogenannte Insolvenzreife der Gesellschaft gegeben.

## Der verspätete Insolvenzantrag

Der Geschäftsführer macht sich schadensersatzpflichtig, wenn er den Insolvenzantrag verspätet stellt. Ausreichend ist fahrlässiges Verhalten, so dass der Geschäftsführer haftet, wenn er es trotz **objektiver Anzeichen** unterlässt zu **prüfen**, ob ein **Insolvenzgrund** vorliegt.

Eine der grundlegendsten Pflichten des Geschäftsführers in der Krise besteht darin, über die wirtschaftliche Unternehmenslage informiert zu sein (§ 43 Abs.1 GmbHG). Dazu muss ein **betriebliches Rechnungswesen** installiert sein, das die ständige **Überwachung der Finanzen** ermöglicht. Hat die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer, gilt das sog. Prinzip der Gesamtverantwortung. Jeder einzelne Geschäftsführer hat

sich über die Geschäfte und die Lage der Gesellschaft auf dem Laufenden zu halten. Eine **interne Aufgabenaufteilung entlässt den Mitgeschäftsführer nicht** von seiner Verantwortlichkeit für die rechtzeitige Einleitung des Insolvenzverfahrens.

## Entschuldigungsmöglichkeiten

Das Verschulden für die verspätete Insolvenzantragstellung kann aber entfallen, wenn der **Steuerberater** den Geschäftsführer **fehlerhaft informiert** hat. Auch die Einholung eines sachverständigen Rates zur Frage der Insolvenzreife kann das Verschulden entfallen lassen (BGH, Urteil v. 14.5.2007, II ZR 48/06). Daher sollten Sie sich zu Beweiszwecken die Auskünfte immer schriftlich bestätigen lassen.

## Rechtsfolgen: Schadensersatz und Strafbarkeit

Verstößt ein Geschäftsführer schuldhaft gegen § 15a InsO, muss er Schadensersatz zahlen. Die Höhe ist abhängig davon, ob der Gläubiger ein **Alt- oder ein Neugläubiger** ist.

- **Altgläubiger** sind diejenigen Gläubiger, die bereits zum **Zeitpunkt**, zu dem der **Insolvenzantrag hätte gestellt werden müssen**, **Gläubiger** der Gesellschaft waren.
- **Neugläubiger** sind solche Gläubiger, die erst nach **Eintritt der Insolvenzreife** eine Vorleistung bzw. einen Kredit gewähren (BGH, Urteil v. 25.7.2005, II ZR 390/03) und so eine Forderung gegenüber der Gesellschaft erworben haben.

- **Entscheidender Zeitpunkt** für die Einordnung als Alt- oder Neugläubiger ist die **Entstehung bzw. der Erwerb der Forderung**, nicht deren Fälligkeit (OLG Hamburg, Urteil v. 30.11.1999, 11 U 18/97).

## a) Schadensersatz

Ist durch die Verzögerung die Insolvenzmasse geschmälerlert worden, können die

**Altgläubiger** den ihnen entstandenen sog. Quotenschaden geltend machen.

Er besteht in der Differenz zwischen dem Masseerlös, den die Gläubiger bei rechtzeitiger Beantragung des Insolvenzverfahrens erlangt hätten und dem Betrag, den sie nunmehr nach verspäteter Einleitung des Verfahrens erhalten. Die Neugläubiger erhalten vollen Ersatz ihres Schadens, es sei denn, es handelt sich um Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

## b) Straftat

Die Insolvenzverschleppung ist ein **Straftatbestand**. Sie wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 15a Abs.4 InsO). Handelt der Täter fahrlässig, ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe (§ 15 Abs.5 InsO).

## c) Vorsätzliche sittenwidrige Schädigung

Ist dem Geschäftsführer die **Insolvenzreife** der Gesellschaft **positiv bekannt** und unterlässt er gleichwohl die Stellung eines Insolvenzantrags, kann eine Haftung wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung (§ 826 BGB) greifen, und zwar dann, wenn er Geschäftspartnern der Gesellschaft gegenüber die Vermögenslage der Gesellschaft verschweigt und diese im Glauben an die Solvenz der Gesellschaft mit dieser Verträge schließen und später mit ihren Forderungen ausfallen. Eine **Verpflichtung zur Offenbarung der Vermögenslage** bei Verhandlungen über Fortführung oder Neuabschluss bei Verträgen besteht dann, wenn der Geschäftsführer der GmbH weiß oder wissen muss, dass die Gesellschaft zur Erfüllung der begründeten Verbindlichkeiten z.B. bei Zahlungsunfähigkeit nicht in der Lage ist. Als ausreichend für eine vorsätzliche sittenwidrige Schädigung wird bereits angesehen, wenn die Durchführbarkeit des Vertrages bei **Vorleistungspflicht des Vertragspartners** durch Überschuldung der Gesellschaft von vornherein schwerwiegend gefährdet ist (BGH, Urteil v. 1.7.1991, II ZR 180/90). ◆

# Arbeitnehmer dürfen während des Urlaubs im Geschäft ihres Ehegatten aushelfen

Arbeitnehmer müssen ihren Urlaub nicht zwingend zur körperlichen Erholung nutzen, sondern dürfen auch im Geschäft ihres Ehegatten aushelfen. § 8 BUrlG verbietet zwar eine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbstätigkeit. Hiermit sind aber nur Tätigkeiten gemeint, die der maximalen finanziellen Ausnutzung der Arbeitskraft dienen. Dies ist bei einer Mithilfe im Familienbetrieb regelmäßig nicht der Fall (LAG Köln 21.9.2009, 2 Sa 674/09)

## Der Sachverhalt:

Die Klägerin ist seit 2003 bei der Beklagten als Bürokauffrau mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 37 Stunden beschäftigt. Ihr Ehemann stellt Keramikfiguren u.Ä. her und vertreibt diese auf verschiedenen Märkten – u.a. auf einem Weihnachtsmarkt. Die Klägerin war vom 11. bis 20.11.2008 arbeitsunfähig erkrankt. Vom 1. bis 24.12.2008 hatte sie Urlaub. Während dieses Urlaubs wurde sie mehrfach bei Verkaufstätigkeiten auf dem Weihnachtsmarkt gesehen.

Die Beklagte war der Auffassung, dass die Klägerin während ihres Urlaubs nicht auf dem Weihnachtsmarkt arbeiten dürfe,

weil dies dem Erholungszweck des Urlaubs zuwiderlaufe. Die Arbeit in der Kälte erhöhe zudem das Risiko einer Erkrankung. Die Beklagte mahnte die Klägerin deshalb am 2.12.2008 und am 8.12.2008 ab. Als die Klägerin ihre Verkaufstätigkeit auf dem Weihnachtsmarkt dennoch fortsetzte, kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis fristgerecht.

Der hiergegen gerichteten Klage gab das ArbG statt. Die Berufung hatte keinen Erfolg.

## Die Gründe:

Es liegt insbesondere kein Verstoß gegen § 8 BUrlG vor. Hiernach dürfen Arbeitnehmer während des Urlaubs keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbstätigkeit ausüben. Die Vorschrift verbietet nicht etwa alles, was der Erholung abträglich sein könnte. So sind etwa freiwillige Tätigkeiten, die nicht der Entgelterzielung dienen, oder extrem anstrengende Unternehmungen wie etwa Bergsteigen in Nepal zulässig. Arbeitnehmern ist es lediglich untersagt, die bezahlte Freizeit zu nutzen, um die Einnahmen aus ihrer Arbeitskraft durch

Eingehung eines weiteren Erwerbsverhältnisses in doppelter Weise auszunutzen.

Eine unentgeltliche Mithilfe im Familienbetrieb stellt nach diesen Grundsätzen keinen Verstoß gegen § 8 BUrlG dar. Selbst wenn die Klägerin eine Vergütung erhalten haben sollte oder hätte beanspruchen können, ergibt sich nichts anderes. Ehegatten dürfen sich im Rahmen ihrer gegenseitigen Unterhaltpflichten über die eigene Berufstätigkeit hinaus gegenseitig unterstützen. Im Übrigen darf die Klägerin ihre Arbeitskraft gem. § 3 ArbZG bis zu 48 Stunden wöchentlich ausschöpfen. Da mit der Beklagten eine 37-Stunden-Woche vereinbart war, waren somit noch elf Wochenstunden übrig, die gem. § 3 Satz 2 ArbZG auch unregelmäßig verteilt werden konnten.

## Hinweis:

Diese Entscheidung stellt eine Ausnahme zu der bisherigen Rechtsprechung dar. Wichtig ist, dass diese für Ehepartner getroffen wurde und dass die Tätigkeiten unentgeltlich bleiben müssen. Somit werden Arbeitnehmer in Zukunft beruhigter ihren Ehepartner unterstützen können. ♦

# Kündigungsgrund Raucherpause

Wer kennt das nicht? Mitarbeiter, die ständig rauchen müssen und dabei die „Stechuhr“ weiterlaufen lassen entgegen getroffener Vereinbarungen im Betrieb. Das ist alles bezahlte Arbeitszeit. Auf dieses Verhalten hat ein Arbeitgeber nun reagiert und nach mehrfacher Abmahnung die fristlose Kündigung ausgesprochen. Genau diesen Fall hatte jetzt das Arbeitsgericht Duisburg zu entscheiden. Das Rauchen muss nicht hingenommen werden, wenn die Pausen eindeutig im Widerspruch zu betriebsinternen Regelungen stehen.

In dem betreffenden Betrieb galt eine verbindliche Vereinbarung: Wer eine soge-

nannte Raucherpause macht, muss vorher ausstempeln. Diese Vorschrift hatte eine Arbeitnehmerin wiederholt missachtet. Ihr Chef mahnte sie dafür zunächst mehrfach ab. Unbeeindruckt ging die Mitarbeiterin an drei Tagen in Folge erneut in die Raucherpause, erfasste diese Zeit nicht und reichte auch keine Korrekturbelege dafür ein. Konsequenz: Der Arbeitgeber kündigte ihr fristlos. Die Frau versuchte ihren Arbeitsplatz zu retten und reichte eine Kündigungsschutzklage ein.

Doch die Richter wiesen die Klage ab. Begründung: Der wiederholte Verstoß rechtfertigte die Kündigung. Die Mitarbei-

terin habe dem Arbeitgeber ihre Arbeitsleistung immer wieder kurzzeitig entzogen und den Arbeitsvertrag damit immer wieder gravierend verletzt.

## Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass hier eine betriebsinterne Regelung getroffen wurde und die Arbeitnehmerin nicht nur einmal, sondern mehrmals gegen ihre arbeitsvertraglichen Pflichten verstoßen hat. Daher sollten Sie in Ihrem Betrieb eine Regelung über die Raucherpausen treffen.

Arbeitsgericht Duisburg: Urteil vom 14. September 2009, Az. 3 Ca 1336/09 ♦

# Sicherung der Vorsteuer bei Fax-Rechnungen

Rechnungen, die per Telefax übersandt werden, gelten als elektronische Rechnungen im Sinne von § 14 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG). Um den Vorsteuerabzug sicherzustellen, müssen besondere steuerrechtliche Regelungen beachtet werden. So ist die Zustimmung des Empfängers zur Übermittlung der Rechnung auf elektronischem Weg erforderlich (§ 14 Abs. 1 S. 2 UStG). Diese Zustimmung bedarf keiner bestimmten Form, es genügt, dass die Beteiligten diese Verfahrensweise praktizieren und damit stillschweigend billigen.

Bei einer auf elektronischem Weg übermittelten Rechnung müssen die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts gewährleistet sein, z. B. mittels qualifizierter elektronischer Signatur. Wird die Rechnung von einem Standard-Faxgerät zu einem Standard-Faxgerät übermittelt, ist nach

Ansicht der Finanzverwaltung keine elektronische Signatur erforderlich. Es muss lediglich der Rechnungsaussteller die „gefaxte“ Rechnung aufzubewahren und der Leistungsempfänger zum Zweck des Vorsteuerabzugs den Fax-Ausdruck archivieren (Abschnitt 184 a Abs. 5 Nr. 1 Umsatzsteuerrichtlinie 2008).

Wird das Fax auf Thermopapier ausgegeben, muss von der Rechnung nochmals eine Kopie erstellt werden, um die Lesbarkeit während der 10-jährigen Aufbewahrungsfrist (§ 14 b Abs. 1 UStG) sicherzustellen.

Bei allen anderen Telefax-Übertragungsformen, an denen also an der Übertragung ein PC-Fax oder Fax-Server beteiligt ist, verlangt die Finanzverwaltung eine qualifizierte elektronische Signatur oder eine qualifizierte elektronische Signatur mit Anbieter-Akkreditierung, um die Echtheit der Her-

kunft und die Unversehrtheit der Daten zu gewährleisten.

In der Praxis führt dies in den Fällen PC-Fax/Fax-Server zum Standard-Fax und umgekehrt zu Problemen. Geht die Rechnung per Standard-Fax ein, kann der Empfänger nicht erkennen, ob herkömmlich oder elektronisch übermittelt wurde. Auch kann der Versender am Standard-Fax nicht erkennen, welches Gerät am Ende der Leitung installiert ist.

**Empfehlung:** Um die Ordnungsmäßigkeit sicherzustellen, muss der Standard-Fax-Teilnehmer auf jeden Fall die Ausgangsrechnung aufzubewahren bzw. eingehende Faxe in Papierform archivieren. Geht ein Fax elektronisch und ohne entsprechende Signatur ein, sollte immer eine Rechnung in Papierform nachgefordert werden, um den Vorsteuerabzug zu sichern. ◆

**Bauunternehmen KOCH**  
Brüchermühle

Ihr Problemlöser am Bau.

Jägerweg 2  
51580 Reichshof

T (02296) 98 08 00 [www.bkb-koch.de](http://www.bkb-koch.de)  
F (02296) 98 08 20 [info@bkb-koch.de](mailto:info@bkb-koch.de)

**Spezialist für Parkett-Technik**

**Müller-Bremer**  
Parkett- und Bodenleger-Einkauf Bonn

Maarstr. 102 • Bonn  
Tel.: 0228/97298-0

**MASSIVE Lebensfreude!**  
> schlüsselfertiger Neubau und Umbau zum Festpreis  
> ganzheitliche Energiesparkonzepte  
> individuelle Planung

[www.korthaus-gmbh.de](http://www.korthaus-gmbh.de)  
Tel.: (0 22 61) 4 11 06  
Tel.: (0 22 61) 91 97 80

**KORTHAUS**  
Baunternehmen

**TH Baumaschinen**  
Baumaschinen · Nutzfahrzeuge

Wiehler Str. 4  
51580 Reichshof

Ammann YANMAR

Ankauf Service  
Verkauf Reparaturen  
Export Vermietung

Tel: (0 22 65) 99 89 39  
Fax: (0 22 65) 99 89 37  
[info@th-baumaschinen.de](mailto:info@th-baumaschinen.de)  
[www.th-baumaschinen.de](http://www.th-baumaschinen.de)

**OTTO**  
BAUUNTERNEHMEN

Internet: [www.ottobau.de](http://www.ottobau.de)  
E-Mail: [Info@ottobau.de](mailto:Info@ottobau.de)  
Telefon: (0214) 87 500  
Telefax: (0214) 87 50 20

Generalübernehmerin Schlüsselfertigung  
Planung Rohbau · Projektentwicklung  
Modernisierung · Sanierung · Instandhaltung  
Umbau · Anbau · Abriss · Entrümpelung  
Fliesenarbeiten · Komboset · Befestigungen  
Absetzcontainerdienste · Tiefbaubarbeiten

A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG  
Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen  
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen

• Wohnungsbau  
• Industriebau  
• Altbauanlagerungen  
• Abdichtungsarbeiten  
• Schlüsselfertiges Bauen

**PACK WEISSWANGE**  
BAUUNTERNEHMUNG

Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH · Hammermühle 40 · 51491 Overath  
Tel.: 0 22 66 / 21 83 · Fax: 0 22 66 / 8 66 28 · e-mail: [info@pack-weisswange.de](mailto:info@pack-weisswange.de)

**Zimmerei Müller**

Börscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach  
Tel.: 0 22 07/62 83 · Fax: 0 22 07/59 95 · Mobil: 01 71/4 52 81 18  
[www.bergischezimmereimuller.de](http://www.bergischezimmereimuller.de) · [info@bergischezimmereimuller.de](mailto:info@bergischezimmereimuller.de)

Seit 1937

**ZIEROLD GMBH**  
STUCK - PUTZ - AUSBAU  
MEISTERBETRIEB

Heide 9 · 51597 MORSBACH  
TEL. 0 22 94/99 13 91 · FAX: 0 22 94/99 13 90  
EMAIL: [ZIEROLDINFO@T-ONLINE.DE](mailto:ZIEROLDINFO@T-ONLINE.DE)

Stuck - Putz - Trockenbau - Malerarbeiten - Wärmedämmung - Schall- und Brandschutz - Fließstrich

# Ihre Partner rund um den Bau

Die WME Systembau GmbH ist ein Meisterbetrieb des Maurer- und Betonbauerhandwerks bei der HWK zu Köln.

Unser schlagkräftiges Team erstellt vor allem Rohbauten für Wohnhäuser und kleinere gewerbliche Objekte.

## Unsere Leistungen

- massiver Hochbau
- An- und Umbauten
- nichttragende Innenwandsysteme aus Porenbeton



WME Systembau GmbH  
Puhl 27  
51545 Waldbröl  
Tel.: 02291/901090  
Fax: 02291/901092  
Homepage: [www.allesimlot.com](http://www.allesimlot.com)  
e-mail: [wmi@wme-systembau.de](mailto:wmi@wme-systembau.de)



## DOMS Kabel- und Kanalbau GmbH

- Ausführung aller Tiefbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Container-Service
- Kernbohrungen in Beton und Asphalt
- Rohrleitungsbau
- Saugbaggertechnik
- Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 · 51373 Leverkusen  
Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74



## BenCas Fliesen

MEISTERBETRIEB



### Beratung · Verkauf · Ausführung

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| ■ Staubfreie Badsanierung         | ■ Terrassen- u. Balkoninstandsetzung   |
| ■ Moderne Bequembäder             | ■ Rigid-, Beiputz- u. Spachtelarbeiten |
| ■ Randlose Duschen                | ■ Estricharbeiten                      |
| ■ Fliesen- u. Natursteinverlegung | ■ Silikon- u. Zementfugenreparatur     |
| ■ Marmor- u. Mosaikverlegung      | ■ Reparatur- u. Wartungsarbeiten       |

■ 0 22 07 / 8 47 11 55 · Fax: 0 22 07 / 8 47 11 36

[www.bencas-fliesen.de](http://www.bencas-fliesen.de) · [bencas@t-online.de](mailto:bencas@t-online.de)

Reichenhain 15 · 51789 Lindlar

## DOMS Kabel- und Kanalbau GmbH

- Ausführung aller Tiefbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Container-Service
- Kernbohrungen in Beton und Asphalt
- Rohrleitungsbau
- Saugbaggertechnik
- Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 · 51373 Leverkusen  
Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74

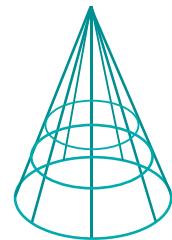
*Ihr Spezialist für alle Bereiche des Bodens*

### Unternehmensgruppe

## Burger

### LEISTUNG VERBINDET

- |                            |                           |
|----------------------------|---------------------------|
| ▲ Parkett / Laminat        | ▲ Beton- / Industrieböden |
| ▲ Bodenbeläge              | ▲ Estriche aller Art      |
| ▲ Bodenpflege / -reinigung | ▲ Hohlraum- / Doppelböden |
| ▲ Beratung und Service     | ▲ Beschichtungen          |



Industriestraße 1 · 51515 Kürten · Telefon (0 22 68) 90 96-0 · Fax (0 22 68) 90 96-200  
[www.burger-gruppe.de](http://www.burger-gruppe.de) · E-mail: [info@burger-gruppe.de](mailto:info@burger-gruppe.de)

## Bauzentrum Wette

Baustoffhandel · Baumarkt  
Altenbergerstrasse 1 - 3  
51381 Leverkusen  
Telefon : 0 21 71 / 70 1 - 6  
Telefax: 0 21 71 / 70 17 77

## Bauzentrum Wette

Baustoffhandel · Baumarkt  
Altenbergerstrasse 1 - 3  
51381 Leverkusen  
Telefon : 0 21 71 / 70 1 - 6  
Telefax: 0 21 71 / 70 17 77

## Know-how am Bau

Ihr Partner für alle Fragen rund ums Bauen, Sanieren, Renovieren und Modernisieren



### Know-how am Bau in unseren Baustoff-Fachhandlungen:

Monheim-Baumberg  
Robert-Bosch-Straße 13  
(02171) 4 00 13 00  
Leverkusen-Küppersteg  
Heinrichstraße 20  
(02171) 4 00 12 00

## SCHWIND BAU GmbH

Erd-, Tief- und Straßenarbeiten · Landschaftsbau  
Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplette Altlastensanierung

moderner Geräte- und Fuhrpark

Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten

Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen  
Tel. 0 214/8756-0 · Fax 0 214/77782  
e-mail: [schwind-leverkusen@t-online.de](mailto:schwind-leverkusen@t-online.de)

## Franz Hüggen & Sohn

### ZIMMEREI & HOLZBAUTEN



- ♦ Dachstühle
- ♦ Wintergärten
- ♦ Dachausbauten
- ♦ Vorbauten
- ♦ Fachwerkhäuser

Kölner Straße 494 | 51515 Kürten  
Telefon 0 22 07/74 14 | Fax 0 22 07/8 17 26

# Drei Finger ab – kein Schmerzensgeld

Nach einem Unfall mit einer defekten Brotschneidemaschine bekommt eine junge Auszubildende kein Schmerzensgeld.

Arbeitgeber müssen Schmerzensgeld nach einem Arbeitsunfall nur zahlen, wenn sie den Unfall mit Vorsatz verursacht haben. Das musste nun auch eine 21-jährige Auszubildende in einer Großbäckerei erfahren. Um fertige Brotscheiben aus einer Schneidemaschine zu nehmen, habe sie die Klappe des ruhenden Geräts geöffnet und hineingegriffen. In diesem Augenblick hätten sich die Messer wieder in Bewegung gesetzt und der schwangeren jungen Frau in Sekundenschnelle drei komplette Finger abgetrennt. Normalerweise stehen die Messer bei geöffneter Klappe still. Doch diese Maschine war defekt. Ob

die Bäckermeisterin von dem Fehler der Maschine gewusst hat, ist nicht ganz klar. Ein Mitarbeiter habe als Zeuge gegen die Chefin ausgesagt. Diese jedoch habe den Vorwurf bestritten. Das Arbeitsgericht wies die Klage auf 20.000 Euro Schmerzensgeld ab, da ein Vorsatz von Seiten des Arbeitgebers nicht feststellbar sei.

Ganz ähnlich vor Kurzem ein Fall in Hessen: Hier war der Arbeitnehmer auf dem Weg durch die Werkstatt seines Arbeitgebers durch eine offenstehende Luke in einen fünf Meter tiefen Reifenkeller gestürzt. Dabei hatte er sich erheblich verletzt. Dem Chef sei kein direkter Vorsatz nachzuweisen, argumentierten auch die Richter am Landesarbeitsgericht Hessen. Ein bloß fahrlässiges Verhalten von

Betriebsinhabern rechtfertige noch keinen Schmerzensgeldanspruch.

Landesarbeitsgericht Hessen, Urteil vom 12. August 2009, Az. 2 Sa 579/09

## Online-Marktplatz

### Elektro-Handwerk

» **Meissner Elektro GmbH**  
[www.elektro-meissner.de](http://www.elektro-meissner.de)

» **Elektro Jagieniak**  
[www.jagieniak.de](http://www.jagieniak.de)

» **Döpper GmbH**  
[www.doepper-gmbh.de](http://www.doepper-gmbh.de)

» **Elektro Pütz**  
[www.elektropuetz.de](http://www.elektropuetz.de)

### Bau- und Ausbau-Handwerk

» **A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG**  
[www.ottobau.de](http://www.ottobau.de)

» **Tip Top Tor**  
[www.tiptoptor.de](http://www.tiptoptor.de)

» **Dachdeckerei Hans Spiegel**  
[www.dachdeckerei-spiegel.de](http://www.dachdeckerei-spiegel.de)

### Dach- und Solarbau

» **Zager GmbH**  
[www.solar2010.de](http://www.solar2010.de)

## So werden Sie im Internet gefunden!

Mit Hilfe unserer neuen Rubrik **Online-Br@nchenführer**, die ab der nächsten Ausgabe des FORUMs fester Bestandteil des Magazins wird, wird Ihr Internetauftritt gefunden! Lassen Sie Ihre www-Adresse mit einer kurzen Werbebotschaft hier eintragen.

Die Kosten betragen **pro Ausgabe** lediglich **9,50 €\*** für 2 Zeilen, für jede weitere Zeile zahlen Sie **4,50 €\***, jeweils zzgl. MwSt.

Damit es schnell geht, faxen Sie einfach diese Couponanzeige ausgefüllt an unsere Faxnummer:

Image Text Verlags Gesellschaft mbH, 02183 417797 oder rufen Sie uns einfach an Telefon 02183 334.

✉ **Ja**, wir möchten ab sofort folgenden Text veröffentlichen (max. 30 Zeichen je Zeile):  
 (Telefon-, Faxnummer sowie E-Mail-Adressen werden nicht aufgenommen)

**FORUM**

Erscheinung in Forum Bergisches Land im Sonderteil „Online-Br@nchenführer“  
 9,50 € (2 Zeilen), jede weitere Zeile 4,50 €

Schaltung soll erfolgen:

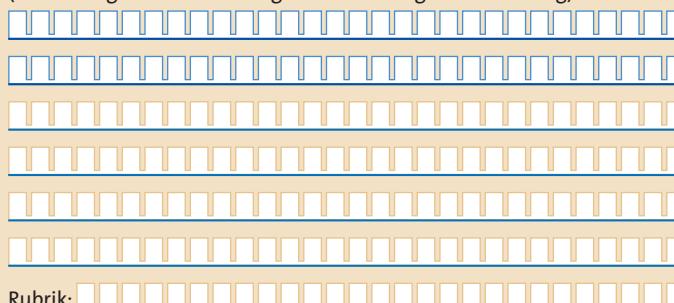
✉ 6 x

✉ 12 x (5 % Rabatt)

✉ 18 x (10 % Rabatt)

### Fließtextanzeige

(sechsmalige aufeinanderfolgende Schaltung Voraussetzung)



Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bankverbindung Kto: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

\*Preise pro Erscheinungstermin und zzgl. Mehrwertsteuer

Rubrik: \_\_\_\_\_

# Zurverfügungstellung eines Meistertitels

Ein „Arbeitsvertrag“, mit dem ein Handwerksmeister einem Handwerksbetrieb lediglich seinen Meistertitel zur Verfügung stellt, ohne dass er tatsächlich als Betriebsleiter tätig wird, ist nichtig. So entschied das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 18.3.2009 (Az. V AZR 355/08). Aufgrund der Regelungen der Handwerksordnung ist der selbständige Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe nur den in der Handwerksrolle eingetragenen selbständigen Handwerkern gestattet. Die Eintragung in der Handwerksrolle setzt das Bestehen der Meisterprüfung (sog. großer Befähigungsnachweis) voraus. Der Betriebsleiter muss die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle mit dem zu betreibenden Handwerk oder einem mit diesem verwandten Handwerk erfüllen. Die Eintragung in die Handwerksrolle wird gelöscht, wenn die Voraussetzungen für die Eintragung nicht vorliegen. Der Gesetzgeber hat die Zulassung zum selbständigen Betrieb eines Handwerks von dem Nachweis beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten abhängig gemacht, um im Interesse der gesamten Wirtschaft den hohen Leistungsstand und die Leistungsfähigkeit der Handwerkerschaft zu erhalten. Gleichzeitig wollte der Gesetzgeber die sachgerechte Ausbildung des Nachwuchses für das Handwerk wie auch für die übrige gewerbliche Wirtschaft sicherstellen. Dieser vom Gesetzgeber vorgegebene Norm-

zweck wird dann umgangen, wenn ein als Betriebsleiter angestellter Meister tatsächlich nicht den Betrieb führen, sondern nur den Meistertitel zur Verfügung stellen soll.

## Dem Urteil sind folgende Leitsätze zu entnehmen:

1. Dient der Abschluss eines „Arbeitsvertrags“ mit einem Meister über eine Tätigkeit als Betriebsleiter der Umgehung der Vorschriften der Handwerksordnung, ohne dass der Arbeitnehmer tatsächlich Betriebsleiter werden soll, ist dieser Vertrag nichtig.
2. Sinn und Zweck der Vorschriften der Handwerksordnung ist die Gewährleistung der Leitung und Überwachung des Handwerksbetriebs. Der Betriebsleiter muss demgemäß wie ein das Handwerk selbständiger betreibender Handwerksmeister die handwerklichen Tätigkeiten leiten. Er muss in der Lage sein, bestimmenden Einfluss auf den handwerklichen Betrieb zu nehmen, gegenüber den handwerklich beschäftigten Betriebsangehörigen fachlich weisungsbefugt sein und tatsächlich die Leitungsaufgaben wahrnehmen.
3. Bei der Frage, ob ein Betriebsleitervertrag den Anforderungen der Handwerksordnung genügt, stellt die Höhe der vereinbarten Vergütung ein wichtiges Indiz für

die Ernstlichkeit des Vertrages dar. Besteht zwischen der vorgesehenen Entlohnung und der erforderlichen Arbeitszeit ein wirtschaftliches Missverhältnis, ist nicht gesichert, dass der angebliche Betriebsleiter seine Aufgaben mit dem erforderlichen Einsatz erfüllen wird.

4. Insbesondere bei den sog. gefahrgeneigten Handwerken – hier im Stukkateurhandwerk – ist eine regelmäßige Anwesenheit des Betriebsleiters erforderlich.
5. Ein Verstoß gegen die Anforderungen der Handwerksordnung kann neben der Ablehnung bzw. Löschung der Eintragung in die Handwerksrolle zu einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren gegen die Beteiligten führen. Auch kann die Fortsetzung des Betriebs untersagt werden.

## Das Urteil hat folgende praktische Auswirkungen:

Umgehungen der Handwerksordnung können erhebliche Folgen für den beteiligten Betrieb und auch den angeblich als Betriebsleiter eingestellten Meister haben. Zwar kann dieser nach dem nun vorliegenden Urteil des Bundesarbeitsgerichts keine Vergütung geltend machen. Zu beachten sind jedoch die handwerksrechtlichen Folgen einschließlich möglicher Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren. ♦

[www.avea.de](http://www.avea.de)



Unser Containerdienst bietet maßgeschneiderte Lösungen für die Entsorgung Ihrer Abfälle.

Sofort anrufen und bestellen unter:  
☎ 0800 600 2003 oder im Internet: [www.avea.de](http://www.avea.de)

Ihre Entsorgungsprofis

**avea**

im Bergischen Land und in Leverkusen

# Ihre Partner im Elektro-Handwerk



Detlef Rex  
Meisterbetrieb

Kreuzfahrerstraße 3 · 51491 Overath · Tel.: (0 22 06) 42 24 · Fax: (0 22 06) 86 81 16  
mail@elektro-rex.de · www.elektro-rex.de

Installation – Service  
EDV-Netzwerke  
SAT-Anlagen  
Beleuchtungstechnik

Ihr kompetenter Ansprechpartner  
für regenerative Energie und intelligente Installation  
Wir führen für Sie aus: Beratung, Planung und  
Ausführung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen  
sowie intelligente Gebäudetechnik. Testen Sie uns!



Gebäudetechnik GmbH

Heideransfelder Straße 19 · 51515 Kürten  
Tel: (0 22 07) 70 15 55 · Fax: (0 22 07) 70 15 56 · Mobil: 0177 / 8701555  
E-Mail: info@wwk-elektro.de · Internet: www.wwk-elektro.de

**Kürten GmbH**  
Notstromtechnik

Schaltanlagen · Notstromsteuerungen  
USV-Anlagen · Leihaggregate  
Wartungen · Kundendienst

Hochstraße 28 a  
51789 Lindlar / Schmitzhöhe  
Telefon 0 22 07 / 20 88  
Telefax 0 22 07 / 40 56  
E-Mail: info@kuerten-lindlar.de

**BREMICKER**  
EBI Elektroinstallationstechnik  
Gummersbach – Bergneustadt – Köln

Innovativ,  
vielseitig,  
umweltorientiert!  
Zentralruf:  
02261-9460

**ELEKTRO VÖLKER e.K.**  
Inh. Ingo Zoldann



Bruchhausener Straße 29 · 51381 Leverkusen  
Tel.: (0 21 71) 5 36 19 · Fax: (0 21 71) 8 43 31  
www.elektro-voelker.com · info@elektro-voelker.com

ÜBER 75 JAHRE  
ELEKTRO  
VÖLKER

Computerberatung  
Höller Ihr Fachbetrieb für Informationstechnik

Computer - Telefon - Fax - Kopierer  
Kley 4b · 51467 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0 22 02 / 9 72 34 · Fax 0 22 02 / 9 72 35  
E-Mail: info@computerberatung-hoeller.de

Computernotdienst  
0172 68 11 300

Vertriebspartner von  
CSK Software GmbH  
Handwerksoftware  
Hapak  
Angebot, Rechnung  
Aufmaß, Kalkulation

Schulteis

Brandschutz  
GmbH

Beratung - Planung - Umsetzung  
Grüner Weg 15 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: (02202) 9790316 · Fax: (02202) 9790317  
E-Mail: info@schulteis-technik.de

Dipl.Ing. Günter Prediger

Solar- und Netzwerktechnik  
Heimautomation  
Elektroanlagen  
Notdienst

**www.DerElektriker.org**

Süttenbach 1 · 51789 Lindlar  
Tel. 0 22 66 / 47 01 68 · Handy 0 171 / 4 27 66 96  
Email: info@derelektriker.org



Stützpunktanhänger  
**HITACHI**

- Frequenzumrichter
- Speicherprogrammierbare Steuerungen
- Bediengeräte

Vertragspartner  
**Elmo Rietschle**  
Service und Vertrieb  
Verdichter - Vakuumpumpen - Gebläse

**DÖPPER** GmbH  
ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU  
Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99  
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

Dellbrücker Straße 181  
51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: (0 22 02) 93 24 24  
Fax: (0 22 02) 3 15 97

**Braß**®  
ELEKTRO UND NETZWERKTECHNIK  
[www.brass-ent.de](http://www.brass-ent.de)



**Bernhard Schmitz**  
Meister der Elektrik & sein Team

Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen  
Tel.: 0 21 47 92 44 · Mobil: 0 160 / 97 94 71 01  
Fax: 0 21 47 95 30 · schmitz-bernhard@arcor.de

**elektromeister**  
patrick selbach  
Kampstraße 33  
51674 Wiehl  
elektro-selbach@t-online.de

- Kundendienst
- Elektroinstallation
- Netz- und Altbau
- Planung und Ausführung
- Kommunikationstechnik
- Nachspeicherheizanlagen
- Netzwerkkabelung
- Beleuchtungsanlagen
- UMW-Pläneungen nach BGV A3

Telefon (0 22 62) 70 74 44 12  
Telefax (0 22 62) 70 74 44 13  
Mobil (0 171) 7 40 40 64

**Elektro OTTO**  
Inh. Sabine Otto-Boxberg · Elektromeister

- **Miele** Komplett-Service-Partner
- Elektroanlagen für Haus und Industrie
- Hausgeräte-Kundendienst für alle Fabrikate
- Elektro-Fachgeschäft

Gaulstr. 58 · 51688 Wipperfürth  
Tel.: (0 22 67) 88 79 60 · Fax: (0 22 67) 8 87 96 60

**Der beste Platz für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829

Image Text Verlagsgesellschaft mbH

Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

**Ehral**  
EMIL HOLZMANN  
Elektro - Fachgroßhandlung

Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen:

42855 REMSCHEID  
Lenneper Str. 135  
Tel. (0 21 91) 93 82 - 0  
Fax (0 21 91) 38 64 81

51379 LEVERKUSEN  
Zur Alten Fabrik 8  
Tel. (0 21 71) 29 92 - 0  
Fax (0 21 71) 29 92 - 33

42285 WUPPERTAL  
Margaretenstraße 5  
Tel. (0 22 02) 2 80 79 - 0  
Fax (0 22 02) 2 80 79 - 30

53721 SIEGBURG  
Händelstraße 13  
Tel. (0 22 41) 96 55 - 0  
Fax (0 22 41) 96 55 23

53121 BONN  
Siemensstraße 17-19  
Tel. (0 22 8) 5 26 55 - 0  
Fax (0 22 8) 62 14 89

51674 WIEHL-BOMIG  
Am Verkehrskreuz 4  
Tel. (0 22 61) 98 95 - 0  
Fax (0 22 61) 7 20 84

53879 EUSKIRCHEN  
An der Vogelstr 32  
Tel. (0 22 51) 98 00 - 0  
Fax (0 22 51) 6 20 79

Ihr Fachgroßhändler für:  
Installation - Beleuchtung  
Groß- und Kleingeräte - Haustechnik

Planungsbüro für:  
Lichttechnik - Industrietechnik - Kommunikationstechnik  
Datennetztechnik - Gebäudesystemtechnik  
Solarthermie - Photovoltaik

Dahlenerstr. 11  
42477 Radevormwald  
Postfach 12 80  
42461 Radevormwald

Telefon: (0 21 95) 603 - 0  
Telefax: (0 21 95) 603 - DW

Fax-Durchsetzstellen (DW):  
- 126 Verkauf Installation  
- 154 Buchhaltung  
- 172 Verkauf Großteil  
- 177 Einkauf  
- 179 Angebotsabstellung  
- 181 Geschäftsführung

Web: <http://www.ehra.de>  
Mail: info@ehra.de

# Ihre Partner im Elektro-Handwerk

**Friedl & Richerzhagen**  
Elektrotechnik GmbH Meisterbetrieb - Mitglied im Fachverband  
Elektroinstallation - Satelliten- und Kabelanlagen  
Alarmanlagen - Nachspeicherheizungen  
Kommunikationsanlagen

**Wir sind auf Draht!**

Handstraße 261 - 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0 22 02/5 15 23 - Fax: 0 22 02/2 12 91

## Elektro Pütz

Meisterbetrieb seit 30 Jahren  
Projektierung - Verkauf - Antennenanlagen - Photovoltaik  
Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik

Neuensaaer Str. 12 - 51515 Kürten-Biesfeld - Tel 0 22 07-34 34 - [www.elektropuetz.de](http://www.elektropuetz.de)



Elektrotechnische  
Anlagen und  
Steuerungen

Stefan M. Schäfer  
Neuenhaus 56  
42929 Wermelskirchen

- o Elektroinstallationen
  - o Hausgerätereparaturen
  - o Elektronikreparaturen
  - o Sat-Empfangsanlagen
  - o Steuerungsbau
  - o 24 Stunden Notdienst
  - o Beleuchtungsanlagen
- Tel.: (0 21 96) 8 82 17 12  
Fax: (0 21 96) 8 82 17 13  
e-mail: easwk@aol.com
- www.eas-elektrotechnik.com  
Mobil: 0170-2332600

**ELEKTRO JÜNGER**  
GmbH

## Elektroinstallationen aller Art

### Elektro

F. Flosbach

Inhaber:

### Dieter Bosbach

Altes Wehr 5a  
51688 Wipperfürth  
elektro-bosbach@web.de  
Tel.: 0 22 67/88 06 11  
Fax: 0 22 67/88 06 12



Elektroinstallation • Meisterbetrieb  
**Hans-Josef Kierspel**  
Tel. 0 22 02/4 44 18 • Fax 4 43 18  
Feldstraße 53 • 51469 Bergisch Gladbach

- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik

**Neuhalfen**  
ELEKTROTECHNIK

Alte Ziegelei 19 • 51491 Overath  
Gewerbegebiet Untereschbäch  
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44  
Telefax (0 22 04) 77 97  
[www.neuhalfen-elektrotechnik.de](http://www.neuhalfen-elektrotechnik.de)

**ELEKTRO GIERATHS GMBH**  
Elektroinstallationen - Antennenanlagen  
Alarmanlagen - EIB-Partner - Steuerungstechnik  
Lichttechnik - Beratung - Planung - Ausführung

**STIEBEL ELTRON**  
Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72      Telefon 0 22 04/529 74      E-Mail:  
51429 Bergisch Gladbach      Telefax 0 22 04/510 96      [elektro.gieraths@gmx.de](mailto:elektro.gieraths@gmx.de)



**Elektro Jagieniak**  
INDUSTRIE- UND HAUSINSTALLATIONEN - BELEUCHTUNGSTECHNIK  
EIB Fachbetrieb - DATEN UND TELEKOMMUNIKATION

51379 LEVERKUSEN - Robert-Koch-Straße 2  
TELEFON: 0 21 71/2 81 72 - [www.jagieniak.de](http://www.jagieniak.de) - [elektro@jagieniak.de](mailto:elektro@jagieniak.de)



## RL-Elektrotechnik

GmbH & Co. KG

Fachkundige Beratung - Projektlösungen - Erstellung von Leistungsverzeichnissen - (Bau)Überwachung - Schaltschrankbau - Mess- und Regeltechnik - Prozessleit-Technik - Blitzschutz -

Rohrbegleitheizungen - Wartungen - Projektsschutz - Not- und Entstörungsdienste - E-Check

Brückenstraße 7 - 51379 Leverkusen - [www.rl-elektrotechnik.de](http://www.rl-elektrotechnik.de)  
Tel.: (0 21 71) 38 70 70-71 - Fax: (0 21 71) 38 70 37 - [info@rl-elektrotechnik.de](mailto:info@rl-elektrotechnik.de)

**Elektro Meißner**

Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken.

Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.

Elektro Meißner GmbH - Osenauer Straße 4 - 51519 Odenthal  
Fon: 0 22 02/9 76 30 - [www.elektro-meissner.de](http://www.elektro-meissner.de) - [info@elektro-meissner.de](mailto:info@elektro-meissner.de)

**Licht**  
Elektrotechnik

**Norbert Schneider GmbH**

Gehrdener Str. 40 - 51789 Lindlar

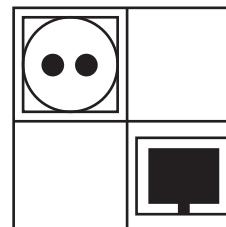
Tel. 0 22 66 - 47 02 89 - Fax 0 22 66 - 47 02 90



Fragen Sie uns - wir beraten Sie gern!



[www.schneider-beleuchtung.de](http://www.schneider-beleuchtung.de)



## TecNet

FachGroßHandel für Elektro- und NetzWerkTechnik GmbH

Paul-Henri-Spaak-Straße 10

51069 Köln-Dellbrück

Telefon: (02 21) 68 20 85

Telefax: (02 21) 6 80 49 19

[www.tecnetgmbh.de](http://www.tecnetgmbh.de)



Überall wo die Sonne scheint ...

... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH • Kölner-Kuhwald-Straße 12 • 51543 Weildorf  
T +49 2291 793-0 F +49 2291 793-88 E [info@energie-sag.de](mailto:info@energie-sag.de) [www.sag.de](http://www.sag.de)

**SAG**

# Vereinbarung über Ablösung eines Sicherheitseinbehalts durch Bürgschaft

Eine Klausel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, nach der ein Gewährleistungseinbehalt nur gegen Stellung einer Bürgschaft abgelöst werden kann, die den Verzicht auf sämtliche Einreden des § 768 BGB enthält, ist unwirksam.

In einer Vielzahl von Bauverträgen wird vereinbart, dass der Auftraggeber als Sicherheit für künftige Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Auftragnehmer 5 % von der Schlussabrechnungssumme einbehalten darf und dieser Einbehalt durch Stellung einer Gewährleistungsbürgschaft abgelöst werden kann.

Im Gewährleistungsfalle kann sich der Auftraggeber, soweit der Auftragnehmer seiner Nachbesserungspflicht nicht nachkommt, dann an die bürgende Bank halten und beispielsweise Kosten für die Ersatzvornahme bis zur Höhe der Bürgschaftssumme verlangen.

Der Bank stehen jedoch gegenüber dem Auftraggeber nach dem Gesetz die gleichen Rechte gegen die Mängelansprüche zu wie dem Auftragnehmer. Die Bank könnte also die Zahlung verweigern, weil nach ihrer Auffassung gar keine Mängel vorliegen oder die Gewährleistungsfrist abgelaufen ist.

Dementsprechend wird in vom Auftraggeber vorformulierten Bauverträgen häufig gefordert, dass der Auftragnehmer den Sicherheitseinbehalt nur durch eine Bürgschaft ablösen kann, in der die Einreden des § 768 BGB, also die Gegenrechte des Bürgen gegen die Forderung, ausgeschlossen sind.

Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) darf der Auftraggeber einen Sicherheitseinbehalt für Mängelansprüche formularmäßig jedoch nur vereinbaren, wenn der Auftragnehmer im Gegenzug einen angemessenen Ausgleich dafür erhält. Die Möglichkeit, den Sicherheitseinbehalt durch eine Gewährleistungsbürgschaft unter Ausschluss der Einreden des § 768 BGB ablösen zu können, ist kein angemessener Ausgleich in die-

sem Sinne. Die Sicherungsvereinbarung ist insgesamt unwirksam. Denn sonst könnte sich der Bürge nicht auf die dem Auftragnehmer gegen die geltend gemachten Gewährleistungsansprüche zustehenden Gegenrechte berufen und müsste im Ergebnis die Bürgschaft auszahlen.

In dem vom Bundesgerichtshof (BGH) entschiedenen Fall bestand zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ein Bauvertrag. Der Auftraggeber war berechtigt, zur Sicherung der Gewährleistungsansprüche 5 % der Schlussabrechnungssumme zuzüglich Mehrwertsteuer einzubehalten. Den Bareinbehalt konnte der Auftragnehmer durch eine Bürgschaft ablösen. Dem Vertrag war als Anlage ein vom Auftraggeber vorformuliertes Muster einer Gewährleistungsbürgschaft beigelegt, das den Verzicht auf „sämtliche Einwendungen und Einreden, insbesondere auf die Einreden der Anfechtung, der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 768, 770, 771 BGB“ vorsah.

Diesem Muster entsprechend übernahm das beklagte Versicherungsunternehmen die Gewährleistungsbürgschaft. Als der Auftragnehmer in Insolvenz geriet, nahm der Auftraggeber das Versicherungsunternehmen aus der Gewährleistungsbürgschaft in Anspruch. Dieses verteidigte sich damit, dass die Sicherungsklausel unwirksam sei. Insbesondere

könnte ein Ausschluss von § 768 BGB formularmäßig nicht wirksam vereinbart werden.

Nach der Entscheidung des BGH führt ein in einem Bauvertrag formularmäßig vereinbarter Sicherheitseinbehalt dann nicht zu einer unangemessenen Benachteiligung des Auftragnehmers, wenn ein fairer Ausgleich dafür vorgesehen ist, dass er den Werklohn nicht sofort ausgezahlt erhält, er das Bonitätsrisiko des Auftraggebers für die Dauer der Gewährleistungsfrist tragen muss und ihm die Verzinsung des Werklohns vorenthalten wird. Ausreichend ist es dabei, wenn der Auftragnehmer den Bareinbehalt durch eine selbstschuldnerische, unbefristete Bürgschaft ablösen kann. Wird jedoch die Stellung einer Bürgschaft auf erstes Anfordern verlangt, liegt kein angemessener Ausgleich vor. Eine Bürgschaft unter Verzicht auf die Einreden des § 768 BGB kommt einer Bürgschaft auf erstes Anfordern allerdings sehr nahe, da die Akzessorität der Bürgschaft, also die Abhängigkeit der Verpflichtung des Bürgen vom Bestand der gesicherten Forderung, in weitem Umfang aufgehoben wird und der Bürge garantieähnlich haften muss. Auf diese Unwirksamkeit der Sicherungsvereinbarung kann sich auch der Bürge berufen. ◆

*BGH-Urteil vom 16.6.2009 – XI ZR 145/08*

## Existenzgründerzuschüsse sind zu versteuern

***Wer als Gründer Zuschüsse aus öffentlichen Fördermitteln erhält, muss solche Einnahmen versteuern.***

Zuschüsse für Existenzgründer aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Landesmitteln sind nicht steuerfrei, hat das Finanzgericht Sachsen entschieden. Das Gericht sah dabei keinen Unterschied, ob ein Zuschuss zu betrieblichen Zwecken verwendet oder zur pri-

vaten Lebensführung entnommen wird. Sie müssten als Einkünfte aus selbstständiger Arbeit versteuert werden. Steuerfrei seien hingegen zum Beispiel das Überbrückungsgeld von der Arbeitsagentur wie auch Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds zur Aufstockung des Überbrückungsgeldes.

Finanzgericht Sachsen, Urteil vom 16.3.2009, Az. 8 V 179/07. ◆

# Skonto trotz zu hohem Mängleinbehalt

Wer seinen Kunden Skonto einräumt, kann das nicht einfach zurücknehmen. Selbst dann nicht, wenn es der Auftraggeber mit dem Mängleinbehalt etwas übertreibt. Um schneller an ihr Geld zu kommen, räumen viele Handwerker ihren Kunden bei zügiger Zahlung ein Skonto ein. Doch darf der Auftraggeber das Skonto abziehen, wenn er einen Teil des Rechnungsbetrags wegen behaupteter Mängel einbehält?

Ein Handwerker wollte sich das nicht gefallen lassen und zog dagegen vor Gericht. Sein Kunde hatte für Klempner- und Dachdeckerarbeiten rund 61.000 Euro bezahlt, jedoch fast 6.400 Euro einbehalten, weil wegen eines Fehlers der Baufirma Regenwasser in das Gebäude eingedrungen war. Tatsächlich stellte sich später heraus, dass der Schaden nur knapp 6000 Euro betrug. Trotz des Einbehalts wollte der Bauherr von der Schlussrechnung rund 2.200 Euro für ein vereinbartes Skonto abziehen, weil der Handwerker ihm im Vertrag das Skontorecht eingeräumt hatte. Der Unternehmer sah das anders: Der Kunde habe die Schlussrechnung nicht vollständig innerhalb der Skontofrist bezahlt, daher habe er keinen Anspruch auf den Nachlass.

Vor dem Landgericht Coburg ging der Handwerker jedoch leer aus: Um das Skonto zu nutzen, müsse der Kunde nicht zwingend die Schlussrechnung rechtzeitig bezahlen, wenn er den weitaus größten Teil der Gesamtforderung rechtzeitig bezahlt hat und zum Zeitpunkt des Einbehalts von einem Anspruch auf Schadenersatz ausgehen durfte. Dass sich der tatsächliche Schaden

geringfügig niedriger als der Einbehalt herausstellte, sei für das Skonto unschädlich.

## Hinweis:

Ist der weit überwiegende Teil der

Rechnung bezahlt und stellt sich der Einbehalt im Nachhinein als nur geringfügig überhöht heraus, bleibt es beim Skontoabzug. Die Tendenz geht zu einer Rechtsprechungsänderung. Sie sollten

aber an der bisherigen Praxis weiter festhalten.

Landgericht Coburg, Urteil vom 27. April 2009, Az: 14 O 712/07

## Für jeden Auftrag den richtigen Transit.



Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

- 2,2 l Motor TDCi, 63 kW (85PS)
- Beifahrerdoppelsitz
- Trennwand
- Zentralverriegelung
- als Tageszulassung

Der Ford Transit Kastenwagen FT 260K City Light

schon für

**€ 13.990,-\***

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach RL 80/1268/EWG): 9,1 (innerorts), 6,4 (außerorts), 7,4 (kombiniert). CO<sub>2</sub>-Emissionen: 195 g/km (kombiniert).

## Bergland-Gruppe

**Bergland GmbH**

**Bergland GmbH**

**AHG GmbH**

**Wiluda GmbH**

51688 Wipperfürth

42855 Remscheid

58285 Gevelsberg

42477 Radevormwald

Tel.: (02267) 8820-0

Tel.: (02191) 69410-0

Tel.: (02332) 9212-0

Tel.: (02195) 9102-0

[www.bergland-gruppe.de](http://www.bergland-gruppe.de)



\* zzgl. Mehrwertsteuer.

# Kündigungsschreiben an Ehepartner ist „zugestellt“

Wer eine Kündigung nicht an den betroffenen Mitarbeiter, sondern an dessen Ehepartner übergibt, darf damit rechnen, dass das Schreiben in die richtigen Hände gelangt.

Wie schnell eine Kündigung wirksam wird, hängt nicht nur von der Kündigungsfrist ab. Entscheidend ist auch, wann der Mitarbeiter das Schreiben erhält. Wie das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz jetzt entschieden hat, gilt eine Kündigung auch dann als „zugestellt“, wenn sie nicht dem betroffenen Mitarbeiter, sondern dessen Ehegatten ausgehändigt wird.

Geklagt hatte eine Arbeitnehmerin, deren Chef eine ordentliche Kündigung zum 29. Februar ausgesprochen hatte. Nach einem Streit am Arbeitsplatz am 31. Januar hatte die Frau den Betrieb verlassen. Der Arbeitgeber verfasste darauf das Kündigungsschreiben und beauftragte einen Kollegen, der mit dem Ehemann der Mitarbei-

terin befreundet war, ihm das Schreiben noch am gleichen Tag zu übergeben. Der Ehemann wies die Annahme zurück, doch der Kollege legte das Schreiben auf den Schreibtisch des Ehemannes. Die gekündigte Arbeitnehmerin behauptete später, dass ihr Mann das Schreiben zunächst habe liegen lassen, so dass sie die Kündigung erst am 1. Februar erhalten habe. Das LAG gab jedoch dem Arbeitgeber recht. Nach Ansicht der Richter könne davon ausgegangen werden, dass ein Ehepartner als „Empfangsbote“ das Kündigungsschreiben zügig weiterleiten werde. „Gelingt es, das Schreiben dem Empfangsboten zu übergeben, ist für den Zeitpunkt des Zugangs nur noch derjenige Zeitraum hinzuzurechnen, den der Bote benötigt, um das Schreiben bei regelmäßiger Verlauf der Dinge an den Adressaten auszuhändigen.“

Anders wäre die Entscheidung vielleicht ausgefallen, wenn sich der Ehemann anders verhalten hätte: Er habe nicht „in hinrei-

chend deutlicher Weise die Tätigkeit als Bote abgelehnt und insbesondere gegenüber dem Zeugen nicht ausreichend deutlich gemacht hat, dass er nicht so, wie es von der Verkehrssitte erwartet wird, reagieren wird.“ Folglich dufte der Arbeitgeber nach Ansicht der Richter damit rechnen, dass das Kündigungsschreiben der Mitarbeiterin noch am gleichen Tag zugeht, wenn der Ehemann nach Hause geht.

**Empfehlung für die Praxis:** Da man sich nicht auf das Verhalten des sog. Empfangsboten verlassen kann, ist es nach wie vor dringend zu empfehlen, ein Kündigungsschreiben persönlich an den betreffenden Arbeitnehmer zu übergeben und sich den Erhalt mit Datum schriftlich bestätigen lassen. Wo dies nicht möglich ist, sollte die Kündigung per Boten, der das Kündigungsschreiben gelesen hat, durch Einwurf in den Briefkasten des Arbeitnehmers zugestellt werden.

*Landesarbeitsgericht Köln: Urteil vom 7. September 2009, Az. 2 Sa 210/09* ◆

# Altersvorsorge Selbstständiger vor Pfändung schützen

Eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 15.11.2007 (Az. IX ZB 99/05) sollte für viele Selbstständige Anlass sein, sich um den Pfändungsschutz für ihre Altersvorsorge zu kümmern. Im März 2007 erst war dazu eine umfassende Regelung (§ 851c Abs. 1 ZPO) in Kraft getreten. Der BGH hat nun in einer Entscheidung den Pfändungsschutz verneint, weil es sich um einen „Altfall“ handelte, bei dem die Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Bestehende Versicherungsverträge sollten daher unbedingt auf die Erfüllung aller Bedingungen überprüft werden. Falls nicht, kann der Unternehmer eine entsprechende Umwandlung gemäß § 173 Versicherungsvertragsgesetz von seinem Versicherungsunternehmen verlangen. Um den

Pfändungsschutz genießen zu können, müssen Lebensversicherungen, private Rentenversicherungen, Bankspar- und Investmentfondssparpläne folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die vertragliche Leistung wird in regelmäßigen Zeitabständen lebenslang und nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres oder nur bei Eintritt der Berufsunfähigkeit gewährt,
2. über die Ansprüche aus dem Vertrag darf nicht verfügt werden,
3. die Bestimmungen von Dritten mit Ausnahme von Hinterbliebenen als Berechtigte ist ausgeschlossen, und
4. die Zahlung einer Kapitalleistung, ausgenommen eine Zahlung für den Todesfall, ist nicht vereinbart.

Ein Informationsblatt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, wie die Altersvorsorge von Selbstständigen vor einer Pfändung geschützt werden kann, ist auf der Internetseite der Kreishandwerkerschaft [www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de) im Mitgliederbereich unter dem Stichwort „Altersvorsorge“ abrufbar.

## Altereinkünftegesetz

Wie wichtig der richtige Umgang mit dem Thema Altersvorsorge ist, zeigen auch die finanziellen Auswirkungen des Altereinkünftegesetzes auf die Altersbezüge.

Das Altereinkünftegesetz gilt seit dem 1. Januar 2005 und regelt die einkommensteuerrechtliche Behandlung von Altersvor-

sorgeaufwendungen und Altersbezügen neu. Alterseinkünfte werden schrittweise nachgelagert besteuert. Nachgelagerte Besteuerung bedeutet, dass Alterseinkünfte erst dann versteuert werden, wenn diese an den Steuerpflichtigen ausgezahlt werden – also im Alter. Dafür mindern die Beiträge zur Altersvorsorge in der Erwerbstätigtenphase die Steuerlast, sind also mehr und mehr steuerlich absetzbar.

Für die Altfälle, also diejenigen, die bei Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes 2005 schon in Rente waren, und für die sogenannten rentennahen Jahrgänge wurden diverse Übergangsregelungen getroffen, um trotz Rentenbesteuerung die soziale Absicherung der Rentner zu gewährleisten. Für jüngere Jahrgänge hat das Alterseinkünftegesetz dagegen weitreichende Konsequenzen.

Durch das Alterseinkünftegesetz wird bis 2040 die Besteuerung der Renten auf 100 Prozent angehoben. 2005 wurde mit 50

Prozent begonnen – dieser Steuersatz gilt lebenslang für alle, die bis 2005 in Rente gegangen sind. Bis 2020 steigt der Steuersatz jährlich um 2 Prozent an, bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2010 beträgt der steuerpflichtige Anteil also beispielsweise schon 60 Prozent. Ab 2020 erhöht sich der Steuersatz dann nur noch um ein Prozent pro Jahr – bis zur Erreichung der vollen Steuerpflichtigkeit im Jahr 2040.

### **Bürgerentlastungsgesetz – Beiträge zur gesetzlichen und privaten Kranken- und Pflegeversicherung**

Ab dem 1. Januar 2010 können alle Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung von der Steuer abgesetzt werden, soweit damit eine Absicherung auf Basis der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflege-Pflichtversicherung erreicht wird. Alle gesetzlich und privat Kranken- und Pflege-Pflichtversicherten werden dann steuerlich gleichbehandelt. Das gilt auch für die Ehepartner und mitversicherte Kinder. Bisher sind Beiträge für eine Kranken- und Pflege-

versicherung nur in eingeschränktem Umfang steuerlich abziehbar. Die Bürger werden im Bereich der Kranken-/Pflegeversicherung insgesamt um etwa 9,3 Milliarden Euro entlastet. Von der Neuregelung werden insbesondere diejenigen Steuerpflichtigen stärker entlastet, die hohe Beiträge für eine Basis-Kranken- und Pflegepflichtversicherung zahlen müssen – das sind immerhin 57 % der Steuerpflichtigen. Begünstigt sind z. B. Steuerpflichtige, die ihre Kinder gesondert versichern müssen.

Für Vorsorgeaufwendungen kann kein Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden. Vorsorgeaufwendungen werden bereits bei der Berechnung der Lohnsteuer durch eine Vorsorgepauschale im Rahmen bestimmter Höchstbeträge berücksichtigt. Entstehen höhere Aufwendungen, die im Rahmen der hierfür gelgenden Sonderausgaben-Höchstbeträge abzugsfähig sind, können diese bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer geltend gemacht werden. ◆

# **Kein Verlass auf Arbeitszeugnisse**

Bitte beachten Sie: Im nachfolgenden Fall handelt es sich um eine Sonderkonstellation. Es wurde vor Zeugniserstellung eine Vereinbarung über eine Note getroffen. Im Einzelnen:

Stellen Sie sich vor, einer Ihrer Arbeitnehmer kommt zu Ihnen und sagt zu Ihnen, ich hätte gerne die Note 2 in meinem Arbeitszeugnis. Sie sagen in Ordnung, merken aber wenig später, dass das so nicht gerechtfertigt ist und Sie gegenüber Handwerkskollegen eine solche Note nicht bescheinigen möchten und geben Ihrem Arbeitnehmer entgegen dieser Vereinbarung später eine schlechtere Note als vereinbart.

Nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Nürnberg dürfen sich Arbeitgeber nicht weigern, ein positives Arbeitszeugnis auszustellen, auch wenn sie dadurch alles andere als die Wahrheit schreiben müssen. Im konkreten Fall wollte ein Arbeitgeber seiner Beschäftigten kein „jederzeit einwandfreies Verhalten“ gegenüber Vor-

gesetzten, Kollegen und Kunden bescheinigen.

Zwar hatte der Arbeitgeber zuvor mit der Mitarbeiterin genau eine solche Formulierung vereinbart – doch dann machte er einen Rückzieher. Seine Begründung: Da die Formulierung nicht der Wahrheit entspreche, sei es sittenwidrig, sie in das Zeugnis aufzunehmen. Das Zeugnis wäre nicht nur grob unrichtig, es wäre in diesem Punkt vollständig das Gegenteil dessen, was Sachverhalt gewesen sei. Zudem fürchtete er, dass andere potenzielle Arbeitgeber, die Arbeitnehmerin aufgrund des falschen Zeugnisses einstellen, ihn haftbar machen könnten.

Die Richter am Landesarbeitsgericht Nürnberg gaben jedoch der Mitarbeiterin Recht: Die Absprache über die Formulierung ist gültig. Ein Zeugnis sei nur dann sittenwidrig, wenn es bei einem anderen Arbeitgeber einen „völlig falschen Eindruck bezüglich der Redlichkeit und Zuverlässigkeit“ des Arbeitnehmers hervorrufe und Vermögen oder Eigentum des neuen Arbeitgebers zu gefährdet sei. Wenn wie in diesem Fall die Leistung des Arbeitnehmers objektiv falsch bewertet werde, sei das dagegen nicht sittenwidrig. Der neue Arbeitgeber könne schließlich selbst beurteilen, ob der Arbeitnehmer seinen Anforderungen genüge. Im Zweifelsfall könne er während der Probezeit leicht eine Kündigung aussprechen.

keit“ des Arbeitnehmers hervorrufe und Vermögen oder Eigentum des neuen Arbeitgebers zu gefährdet sei. Wenn wie in diesem Fall die Leistung des Arbeitnehmers objektiv falsch bewertet werde, sei das dagegen nicht sittenwidrig. Der neue Arbeitgeber könne schließlich selbst beurteilen, ob der Arbeitnehmer seinen Anforderungen genüge. Im Zweifelsfall könne er während der Probezeit leicht eine Kündigung aussprechen.

### **Hinweis:**

Es ist weiterhin eine wohlwollende und leistungsgerechte Beurteilung in ein Zeugnis aufzunehmen. Das Urteil bedeutet keinen „Freibrief“ für Mitarbeiterwünsche bei Zeugniserteilung. Man erkennt an der Urteilsbegründung des Landesarbeitsgerichts jedoch den geringen Stellenwert eines Zeugnisses. Es kommt entscheidend darauf an, wie gut die tatsächliche Leistung eines Mitarbeiters ist.

Landesarbeitsgericht Nürnberg, Urteil vom 16. Juni 2009, Az. 7 Sa 641/08 ◆

# Bau- Generalunternehmer haften bei Insolvenz des Nachunternehmers für Insolvenzgeld

Stellen Sie sich vor, Sie haben zur Erledigung Ihrer Bauarbeiten einen Subunternehmer beauftragt. Während der Ausführung dieser Arbeiten fällt dieser Nachunternehmer in Insolvenz und seine Mitarbeiter erhalten Insolvenzgeld von der Bundesagentur für Arbeit. Gegen Ende des Insolvenzverfahrens Ihres Nachunternehmers fordert die Bundesagentur nun Sie als Generalunternehmer auf, dass gezahlte

Insolvenzgeld an Ihren Nachunternehmer in Höhe des Netto – Mindestlohnes zu erstatten.

So jetzt geschehen in einem Fall, den das Landesarbeitsgericht Berlin – Brandenburg zu entscheiden hatte.

Die beklagte Bau – Generalunternehmerin hatte ihre Nachunternehmerin

mit der Erbringung von Estricharbeiten für drei Bauvorhaben beauftragt. Die auf den drei Baustellen eingesetzten Arbeitnehmer der Nachunternehmerin beantragten ab Mitte April bzw. ab Mitte Mai 2007 bei der klagenden Bundesagentur für Arbeit Insolvenzgeld. Am 16.7.2007 wurde über das Vermögen der Nachunternehmerin das Insolvenzverfahren eröffnet. Anfang

[WEITER SEITE 28 »»»](#)

**Metallbau**  
EIBERG

Braunsberg 68 · 51429 Bergisch Gladbach  
Telefon (0 22 07) 62 39

**Schlosserei**  
**Balkonanlagen**  
Treppen und -geländer  
Einbruchssicherungen  
schmiedeeiserne Gitter  
Fenster, Türen, Tore

**doerich.de**  
Ernst-Reuter-Str. 15  
51427 Berg. Gladbach  
Tel: (0 22 04) 6 70 98  
Fax: (0 22 04) 6 38 93  
[www.doerich.de](http://www.doerich.de)

**Konstruktionen nach Maß**

**mkv**

Metallbau Klein GmbH & Co. KG  
Crawford Metall · Service · Torechnik  
Zum Obersten Hof 4–6  
51580 Reichshof-Volkenrath  
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44  
e-Mail: [mkv-info@mkv-klein.de](mailto:mkv-info@mkv-klein.de)  
Internet: [mkv-klein.de](http://mkv-klein.de)

Geprüfter Schweißbetrieb  
Klasse B  
nach DIN 18800-7

Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

**Normstahl**  
GARAGENTORE

Deckensektionaltore, Schwingtore und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten  
Überladebrücken und Hubtische

**K&F**

**Befestigungs- Lager und Dichtungstechnik**

Inhaber:  
Joh. Fiedler

- Schrauben
- Wälzlagertechnik
- Dichtungstechnik
- Dübel
- Normteile
- Sonderanfertigungen
- Maritimzubehör

Richard-Seiffert-Straße 22 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: (0 22 02) 96 49 90 · Fax: (0 22 02) 96 49 92  
[www.kf-befestigungstechnik.de](http://www.kf-befestigungstechnik.de)



**Kompetenz in Stahl**

[www.ptpost.de](http://www.ptpost.de)

Jetzt über  
23.000 m<sup>2</sup>  
LAGERFLÄCHE

Lise-Meitner-Straße 4  
40764 Langenfeld  
Tel. 02173/97 85-0

Fax 02173/97 85-85  
[info@ptpost.de](mailto:info@ptpost.de)  
[www.ptpost.de](http://www.ptpost.de)

■ STAHL  
■ RÖHREN  
■ BAUEISEN

**PTPOST**  
Eisenhandel

# Partner des Metallbauer-Handwerks



Stahl, Betonstahl, Befestigungstechnik.  
[www.rotlaender-stahl.de](http://www.rotlaender-stahl.de)

**ROTTLÄNDER**  
Stahlhandel

Gebr. Rottländer GmbH & Co. KG – Ehreshoven 9 – 51766 Engelskirchen  
Tel. 02263 87-0 -- Fax 02263 87-30 -- [info@rotlaender-stahl.de](mailto:info@rotlaender-stahl.de)  
Ein Unternehmen der Drösser Gruppe

## VERZINKEREI FREUDENBERG

Qualität · Flexibilität · Service  
*in Freudenberg verzinkt*

- Korrosionsschutz ohne Schwachstellen
- Beratung vor Ort
- Qualitätsstark verzinken
- kurze Lieferzeiten
- eigener Fuhrpark
- im Bedarfsfall Wartetermine
- auch für den individuellen Bedarf
- Montagefertige Direktanlieferung Baustelle
- Kesselabmessungen 9500 x 1800 x 3000

VERZINKEREI  
FREUDENBERG  
GMBH

Asdorfer Str. 138 · 57258 Freudenberg  
Telefon (0 27 34)27 36-0  
Fax (0 27 34)27 36 36  
[www.verzinkerei-freudenberg.de](http://www.verzinkerei-freudenberg.de)  
[info@verzinkerei-freudenberg.de](mailto:info@verzinkerei-freudenberg.de)



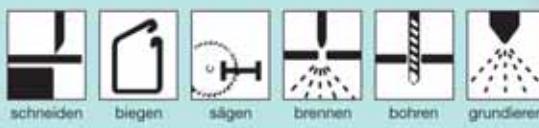
**tip top tor**  
de  
torbau & automatisierung  
Verkauf • Montage • Reparatur • Service • UVV-Check  
02202/97 97 60  
Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183



## EISENHANDEL KÜPPERSTEG

### Spezialprofile

Breitflach- und Bandstahl  
Grob-, Mittel- und Belagbleche  
Feinbleche, verzinkte Bleche, Lochbleche  
Quadrat- und Rechteckrohre  
RP-Rohre  
Konstruktions-Geländerrohre, Bogen  
Gas- und Siederohre  
Baustahlmatten  
Formstahl  
U-Stahl und Betonstahl  
Breitflanschträger  
Stabstahl, Flachstahl  
Rund- und Vierkantstahl, Blankstahl  
Winkel, T- und U-Stahl  
Anarbeiten



51371 Leverkusen • Overfeldweg 36 – Postfach 100364 • 51303 Leverkusen  
Telefon: 02 14/6 40 95 • Fax: 02 14/6 40 97 • Internet: [www.eisen-kueppersteg.de](http://www.eisen-kueppersteg.de)

# Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk

## Stephan Reimann

Maler- und Lackierermeister  
Heidkämper Straße 49a  
51469 Bergisch Gladbach

Exklusive Natur-Wandbeschichtung aus Baumwolle  
Sapori  
Wir sind Vertriebspartner der Firma Jädec  
für den Rheinisch-Bergischen Kreis



Anstrich Lackierung Tapezierung Fassadenanstrich D&K Maltechnik  
Tel.: (0 22 02) 25 80 60 · E-Mail: info@schoen-bunt.de · www.schoen-bunt.de

## Malerbetrieb Björn Klaucke

Gladbacher Str. 37 · 51688 Wipperfürth  
Tel.: (0 22 67) 45 85 · Fax: (0 22 67) 82 83 86  
www.malerbetrieb-klaucke.de

Mit Pinsel und Pott  
stets sauber und flott



· Vollwärmeschutz mit kompetenter Beratung bzgl. Wärmedämmwerte, Fördermittel und Technischen Aufbauten - Innen- und Außenanstrich  
· Tapezier- und Lackierarbeiten jeder Art - Fußbodenverlegungen (z.B. PVC, Teppichboden, Objektboden, Laminat etc.) - Decorputze, Putze im Innen- und Außenbereich (Stuck) - Industrieanstrich - Fliesenverlegung



joachim schmitz  
MALERFACHBETRIEB

Maler- und Lackierarbeiten  
Stuckarbeiten · Bodenbelagsarbeiten  
Trocken- und Akustikbau · Stahlbau

Bensberger Straße 171 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel. 0 22 02/45 80 51 · Fax 0 22 02/96 01 04  
Mobil 0163/793 79 79 · schmitz.schmitz@web.de

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829

Image Text Verlagsgesellschaft mbH  
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen  
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de



**Broichhaus-Farben & Stoffe**

MALERWERKSTÄTTE SEIT 1930 · INNENAUSSTATTUNG  
INH. MANFRED BROICHHAUS + SABINE BROICHHAUS

51515 KÜRTEN · Bergstr. 169 · Tel. 0 22 68 / 72 93 · Fax 31 80  
www.broichhaus.de · E-Mail: farbenundstoffe@broichhaus.de

Fassadenschutz und -gestaltung · Restaurierungen  
Historische Mal- und Putztechniken · Isolierputze · Wärmedämmung  
Hochdruckreinigung · Fugenabdichtung · Exklusive Raumgestaltung  
Stuckarbeiten · Vergoldungen · Fußbodenverlegung und -reinigung  
Wandbeläge · Gardinen · Dekorations- und Möbelstoffe  
Lichtschutzanlagen · Einrichtungsaccessoires

Das neue Logistik-Konzept

## Wir bringen Farbe

Farben Traudt GmbH  
Schanzenstraße 9 · 51063 Köln  
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0  
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18  
vertrieb@traudt.de · www.traudt.de

Peter-Joseph-Lenné-Str. 9 · 51377 Leverkusen  
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0  
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18  
leverkusen@traudt.de

Norbertstraße 10 · 42655 Solingen  
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0  
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18  
solingen@traudt.de

Ein Unternehmen der CONPART Gruppe



Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt.  
Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf.  
Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.

September 2008 nahm die Bundesagentur den Generalunternehmer auf Erstattung des an die Arbeitnehmer der Nachunternehmerin gezahlten Insolvenzgeldes in Höhe des Netto-Mindestlohnes von rund 18.000 EUR in Anspruch. Das Landesarbeitsgericht gab dieser Klage statt.

geschaltet wird, dann mindert sich auch die geschuldete Insolvenzumlage entsprechend.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 30.10.2009 – 6 Sa 219 u. 311/09

### Hinweis:

Prüfen Sie intensiv, mit wem Sie geschäftlich in Verbindung treten. Das Argument, dass Sie als Vertragspartner es selbst in Hand haben, das Haftungsrisiko durch sorgfältige Auswahl und Überwachung Ihrer Subunternehmer zu minimieren, wird von den Gerichten immer wieder mit angeführt.

Weiter gilt es zu beachten, dass nach § 14 AEntG der Generalunternehmer neben dem Mindestlohn auch für die Beiträge zur Berufsgenossenschaft und an die Urlaubskasse haftet. Schützen kann man sich hiergegen mit einer Haftungsfreistellungsvereinbarung mit dem Subunternehmer oder mit einer Vereinbarung von Sicherheiten wie Einbehalten oder Bankbürgschaften. Die letzten beiden Sicherungsmittel sind die einzigen, die bei einer Insolvenz helfen können. Daher lassen Sie sich in kurzen Abständen einen Nachweis von Ihrem Subunternehmer geben.

Darüber hinaus wies das Gericht noch darauf hin, dass auch tarifvertragliche Ausschlussfristen, die auch in der Insolvenz Anwendung finden können, hier nicht von der Bundesagentur zu beachten sind. Auch ein Verweis auf die Insolvenzsicherung durch Umlage lies das Gericht nicht zu, denn wenn ein Subunternehmer ein-

# Jetzt gibt es auch die Rente für Minijobber

Seit kurzem besteht auch für geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer in Betrieben die Möglichkeit eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen und abzuschließen. Von dieser Möglichkeit können auch Arbeitgeber profitieren, vorausgesetzt, die folgenden Grunderfordernisse liegen vor:

- » Es erfolgt eine geringfügige Steigerung der Arbeitszeit z. B. von 40 auf 50 Std. pro Monat bei gleichbleibendem Grundverdienst von maximal 400,00 €.
- » Abgeführt werden wie gewohnt 30 Prozent des Entgelts des geringfügig Beschäftigten an die Minijobzentrale als pauschale Besteuerung.

» Gezahlt wird nun ein angemessener Betrag für die Mehrarbeit des geringfügig Beschäftigten in die Minijobrente.

Die Vorteile, die einem Arbeitgeber entstehen, liegen, durch die Erhöhung der Monatsstunden, in der Steigerung der Produktivität bei gleichzeitiger Ermöglichung eines Aufbaus einer zusätzlichen Altersvorsorge des Arbeitnehmers. Zudem kann der Beitrag zur Minijobrente in voller Höhe als Betriebsausgabe abgesetzt werden.

Durch die individuelle Förderung des Arbeitnehmers wird auch eine soziale Verantwortung erfüllt, denn selbst wenn der Arbeitnehmer aus dem Betrieb ausscheidet, hat dieser während der Anwartschaftsphase keine Anrechnungsnachteile bei Bezug von Hartz IV-Leistungen. Dies ändert sich erst während der Bezugsphase. Dann kann eine Anrechnung erfolgen. Zudem ist u.U. das Abführen von Steuern und Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung erforderlich.

Wichtig zu beachten ist jedoch, dass bei Bestehen von Mindestlöhnen durch die Erhöhung der jeweiligen Monatsstunden keine Sittenwidrigkeit der Vergütung entstehen darf, da durch die Stundenerhöhung bei gleicher Endvergütung leicht die Untergrenze des Mindestlohns durchbrochen werden kann.

Bei Rückfragen steht Ihnen donnerstags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr Herr Gebauer vom Versorgungswerk unter 02202 / 93 59 71 zur Verfügung. ◆

**Maler- und Lackiererinnung**  
Bergisches Land



**Malermeister  
Olaf Albrecht**

**Wir bringen  
Farbe ins Spiel!**

Kalkberg 6 • 51545 Waldbröl  
Tel. (02291) 4680 • Fax (02291) 5968  
email: info@malermeister-albrecht.de  
Internet: www.malermeister-albrecht.de

- Maler- und Lackierarbeiten
- Bodenverlegung
- Verglasungen
- Fassadenbeschichtung
- Vollwärmedämmung



E. Dahl Inh. S. W. Dahl Malermeister und Dipl. Designer  
Klütstein 28, Bergisch Gladbach Tel. 02202 / 3 11 48  
Ausführung sämtlicher Maler- und Lackierarbeiten  
Fassadeninstandsetzung und Denkmalschutz, dekorative  
Wandgestaltung, Tapeten, Teppiche und Bodenbeläge  
**DAHL MALER SEIT 1958**

**MALERBETRIEB**

**Manfred Röttgen**

Unterbüschem 64 • 51789 Lindlar (Hartegasse)  
Tel (0 22 66) 13 84 • Fax (0 22 66) 4 47 86  
Mobil (01 72) 8 10 89 63 • maler.roettgen@t-online.de

**Fachbetrieb für  
Maler- und Lackierarbeiten  
Bodenbelagsarbeiten  
Wärmedämmung  
Fliesenarbeiten  
Innen- und Außenputz**

Denk mal farbig! Hochwertige Malerarbeiten für Ihre LebensRäume!

**Maler Spiller**  
Malerarbeiten mit Stil

Maler- und Lackierermeister Hans-Joachim Spiller  
Großfasternath 3a  
51688 Wipperfürth

Tel. 02269 / 7567  
Fax. 02269 / 7997

Moderne  
Raumgestaltung  
Bodenbelagsarbeiten  
Fassadenanierung  
Trockenausbau  
Unser komplettes  
Leistungsspektrum  
finden Sie im Internet unter  
[www.maler-spiller.de](http://www.maler-spiller.de)

- INNENANSTRICH
- AUSSENANSTRICH
- FUSSBODEN-  
VERLEGUNG
- WÄRMEDÄMMUNG
- VERGLASUNG
- TAPEZIERARBEITEN

**MALERMEISTER**  
**KLAUS ZAPP**  
DAS ZEICHEN FÜR QUALITÄT

Eckenhagener Str. 8  
51580 Reichshof  
Tel.: (0 22 65) 83 26  
Fax: (0 22 65) 89 96  
[www.klauszapp.de](http://www.klauszapp.de)

**Bernd Zemke, Malermeister**

Individuelle Ausführung aller  
Maler-, Anstrich- und Tapezierarbeiten  
SOTANO-Kellersanierungsfachbetrieb

Auf dem Ufer 4 • 51643 Gummersbach-Strombach  
Telefon: (0 22 61) 6 33 28 • Telefax: (0 22 61) 6 33 28



**Ihr Groß- und Einzelhandel Partner für das Handwerk im Bergischen-Land**



**Farben, Lacke, Tapeten • Bodenbeläge,  
Parkett • Werkzeuge • Maschinenverleih  
Dekoration • Sonnenschutz**

**GSG** Farben

Albert-Einstein-Straße 11  
51674 Wiehl (Bomig-Ost)  
Telefon (0 22 61) 99 06-00  
Telefax (0 22 61) 99 06-40/41  
Internet: <http://www.gsg-farben.de>  
e-mail: [info@gsg-farben.de](mailto:info@gsg-farben.de)

Individuelle Raumgestaltung  
**WOHN-ART**

# Unternehmer des Jahres

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Leverkusen hat Kreishandwerksmeister Bert Emundts am 30.11.2009 im Bayer-Kasino als Leverkusener Unternehmer des Jahres 2009 ausgezeichnet. Bert Emundts führte in seiner Rede, bei der ihm sichtlich die Rührung ins Gesicht stand, aus, dass es eine große Ehre für ihn sei, in dieser Form ausgezeichnet zu werden. Die Veranstaltung bringe Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund zusammen, die aber eines verbinde: Ihre tatkräftige Initiative für die

Leverkusener Wirtschaft. Nicht die Wirtschaft wachse, sondern Unternehmen würden wachsen. Nicht die Arbeitslosigkeit steige, sondern die Menschen verlören ihre Arbeit. Nicht der Staat verschulde sich, sondern dem Steuerzahler würden mehr Lasten auferlegt und den kommenden Generationen. Er führt aus, dass man sich eine Sprache angewöhnt habe, die die Dinge abgehoben und nicht mit der Wirkung auf die Menschen beschreibe. Darin stecke eine der wichtigsten Ursachen für Vertrauensverlust in Institu-



nen, die oft unterschätzt werden. In seinem Leben und seinem unternehmerischen Leben lang sei es immer um eines

gegangen: Es ging immer um die Wurst!

Auch der Laudator, Herr Lux von der Firma Lux Elements, würdigte Herrn Emundts als eine herausragende Persönlichkeit mit Prinzipien. Wenn es nur solche Charaktere in den Führungsstagen der deutschen Wirtschaft gäbe, wäre der Begriff Wirtschaftskrise weiterhin ein Fremdwort. Er sei stolz und froh, hier einen würdigen Nachfolger gefunden zu haben.



Zum Schluss seiner Rede führte Bert Emundts aus: „Ich bin ein Unternehmer und kein Unterlasser!“. In diesem Sinne möchte er seinen Beruf weiter als Berufung sehen und noch sehr lange mit Freude ausüben. Zu dieser Auszeichnung herzlichen Glückwunsch. ♦

## Thomas Braß VDI INGENIEURBÜRO

### Erstellung von Gutachten

- Privat-, Gerichts-, Behörden-, Schieds-, Versicherungs-, und Unfallgutachten

### Prüfung elektrischer Anlagen

- Prüfung Ihrer elektrischen Anlage nach Versicherungsklausel 3602; nach VDE; nach BGV; nach TPrüfVO

### Arbeitssicherheit

- Betreuung als externer sicherheitstechnischer Dienst nach ASiG/BGV A6



öffentlich bestellter u.  
vereidigter Sachverständiger  
der Handwerkskammer Köln



VdS – anerkannter Sachverständiger  
zur Prüfung elektrischer Anlagen



VDSI Sicherheitsingenieur ASiG

## Neue Innungsmitglieder

### » **Michael Gudelis**

Bergisch Gladbach, Maler- und Lackiererinnung

### » **Thomas Meckelburg**

Leverkusen, Baugewerksinnung

### » **Engelskirchener Malermeisterbetrieb KC GmbH**

Engelskirchen, Maler- und Lackiererinnung

### » **Hatice Kaya**

Marienheide, Friseurinnung

### » **Servet Arslan**

Reichshof, Baugewerksinnung

### » **AAFF Dach Andreas Herbst**

Bergisch Gladbach, Dachdeckerinnung

### » **Stephan Pietzner**

Reichshof, Baugewerksinnung

### » **Fliesen Funke e.K.**

Bergneustadt, Baugewerksinnung

### » **Thorsten Mombauer**

Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

### » **Gunther Andrick**

Wermelskirchen, Kraftfahrzeuginnung

### » **Marcel Schwöppe**

Bergisch Gladbach, Dachdeckerinnung

### » **Gülistan Demir**

Rösrath, Friseurinnung

### » **Thomas Schmälzle**

Radevormwald, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

### » **Rita Käseberg**

Wiehl, Friseurinnung

### » **Cevat Yildiz**

Gummersbach, Kraftfahrzeuginnung

### » **HG Hair-Style GmbH**

Bergisch Gladbach, Friseurinnung

### » **Joachim Waldbauer**

Lindlar, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

### » **ABTEC e.K.**

Odenthal, Baugewerksinnung

### » **Möller Bedachungen GmbH**

Odenthal, Dachdeckerinnung

### » **Hartmut Kretschmann**

Engelskirchen, Elektroinnung

### » **Jacek Tokarski**

Odenthal, Elektroinnung

### » **Heyn GmbH**

Leverkusen, Tischlerinnung

# DER FIAT SCUDO. FÜR PROFIS MIT PROFIL.



- Laderaumvolumen bis zu 7 m<sup>3</sup>
- Nutzlast bis zu 1125 kg

#### Unser Angebot für Profis:

Scudo Kastenwagen Basis, 66 KW\*

**279,00 Euro** mtl. Leasingrate (inkl. MwSt.)

**0,00 Euro** Anzahlung

Laufzeit 36 Monate bei jährl. Laufleistung 15.000 km

df5/09

Abb. enthält Sonderausstattung.

\*Kraftstoff: Diesel, -verbrauch: 7,2 l / 100km kombiniert nach RL 80/1268/EWG

Ihr Fiat Professional Händler:

**AUTOHAUS  
WURTH GMBH**  
Gewerbegebiet Windhagen-West

Bunsenstraße 4  
51647 Gummersbach

Fon 0 2261/7 89 16-0  
Fax 0 2261/7 89 16-66

info@autohaus-wurth.de  
[www.autohaus-wurth.de](http://www.autohaus-wurth.de)



## Bergische Sicherheitstage

# Messe für Einbruch und Brandschutz



Am 14. und 15.11.2009 fanden in der Kreishandwerkerschaft die 1. Bergischen Sicherheitstage statt. Das „Netzwerk Zuhause sicher Bergisches Land“ wollte mit dieser Veranstaltung für die Prävention sensibilisieren. Jährlich werden in Deutschland über 120.000 Wohnungseinbrüche mit einem Gesamtschaden von mehreren einhundert Millionen Euro verübt. Auch wenn die entstandenen Sachschäden in der Regel durch die Versicherung reguliert werden, ist für viele Einbruchsfälle das Geschehen damit nicht erledigt. Der Schock sitzt oftmals tief, das Sicherheitsgefühl ist stark verletzt, die Lebensqualität ist nachhaltig beeinträchtigt. Vielfach wirken sich Woh-

nungseinbrüche auf die ganze Nachbarschaft aus: Die Menschen fühlen sich unsicher – allein, weil ein Einbruch in ihrer näheren Umgebung geschah. Über 500 Besucher haben an diesem Tag festgestellt, dass Einbruchsdiebstahl gut präventabel ist. Die Umsetzung der notwendigen Vorbeugemaßnahmen liegt bei den Bürgern. Und sie hatten viele Fragen:

- » Mit welchen Maßnahmen kann man sein Eigenheim vor ungeliebten Gästen wirksam schützen?
- » Welche technischen Sicherheitseinrichtungen sind sinnvoll?
- » Wer ist qualifiziert, um diese Maßnahmen professionell zu realisieren?



Auf der Sicherheitsmesse im „Netzwerk Zuhause sicher Bergisches Land“ gab es auf diese Fragen sachkundige Antworten. Die Aktuelle Stunde des WDR hatte über diese Veranstaltung berichtet und so kam es dazu, dass viele Besucher, insbesondere am Sonntag, die Messe besuchten, um Sicherheitstechnik der Schlosser, Wohnungseingangstüren, Haustüren, Rolläden, Fenster, Kellerschächte, elektrische Sicherungen wie E-Öffner und Videoüberwachungen kennen zu lernen. Den 1. Preis, ein Mountainbike, gewann dann Frau Hildegard Eiling, wobei die Preise von der SIGNAL IDUNA gespendet wurden sind. Einen herzlichen Glückwunsch und herzlichen Dank. ♦

## Alle Jahre wieder

# Kinder schmücken Weihnachtsbaum



Auch in diesem Jahr schmückten die Kindergartenkinder der Kindertagesstätte der AWO mit großer Begeisterung den Weihnachtsbaum in unserer Geschäftsstelle mit selbst gebasteltem Adventsschmuck.

Für die Mühe der Kinder und Erzieher, unser Weihnachtsbaum wiederum so schön zu gestalten, wurde in diesem Jahr durch Herrn stv. Hauptgeschäftsführer Marcus Otto und Herrn Geschäftsführer Karl Breidohr an Frau Schönenfeld und Herrn Münster von der AWO Kindertagesstätte ein neues Spiel, sowie für jedes Kind einen Weckmann übergeben. Das Spiel „Architecto“ wird sicherlich dafür sorgen, dass die Kinder schon handwerkliche Kenntnisse erlernen. Vielen Dank für den schönen Baum! ♦

## Kunstausstellung der Gesamtschule Reichshof bei der Kreishandwerkerschaft

# Kunst begegnet Handwerk



**Axel Müller im Gespräch mit dem Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land Heinz Gerd Neu**

Flucht vor Krieg, aber auch Menschen in der Auseinandersetzung mit der Natur bilden Hauptthemen in einer Querschnittsausstellung von Werken, die im Kunstunterricht aller Jahrgänge der Gesamtschule Reichshof entstanden sind.

Mit der Kreishandwerkerschaft verbindet die Gesamtschule Reichshof eine Partnerschaft, die vor einem Jahr feierlich in Eckenhagen unterzeichnet wurde. Seitdem

seien vielerlei Projekte angestoßen worden. Mehr als acht Gruppen der Gesamtschule Reichshof hätten zwischenzeitlich die Ausbildungszentren der Kreishandwerkerschaft genutzt und jedes Mal einen hervorragenden Eindruck hinterlassen, betonte Kreishandwerksmeister Bert Emundts in seiner kurzen Ansprache zur Eröffnung der Ausstellung. Zugleich würdigte er das Engagement der Ausbildungskoordinatorin der Gesamtschule Reichshof, Annette Schößler.

Axel Müller, Kulturkoordinator der Gesamtschule Reichshof, führte Besucherinnen und Besucher der Eröffnung kurz in die Werke der Ausstellung ein. Die Werke der Schülerinnen und Schüler setzen sich beispielsweise mit Vorbildern berühmter Künstler auseinander, etwa Paul Klee, Ernst Macke oder Pablo Picasso. Auf diese Weise sind mannigfaltige „Nach-Bilder“ entstanden, in denen die Betrachter unterschiedlichen Bildgattungen wie Landschaft und Stillleben begegnen, führte Axel Müller aus.

Stimmungsvoll umrahmt wurde die Eröffnung mit musikalischen Beiträgen von vier Schülerinnen der Klasse 8b unter der Leitung ihres Musiklehrers, Hans-Peter Schmitz. Die anwesenden Schüler, Eltern, Lehrer und die Vertreter der Kreishandwerkerschaft zeigten sich sehr beeindruckt über die Vielzahl der ausgestellten Kunstwerke und freuten sich über diesen weiteren Mosaikstein einer gelebten Partnerschaft. Kreishandwerksmeister Emundts zitierte abschließend Goethe, indem er augenzwinkernd auf das Handwerk als Voraussetzung der Kunst hinwies. ◆



**Hans-Peter Schmitz mit den Schülerinnen der Klasse 8b**

# Modepräsentation der Friseurinnung

Die neuen Trends hat die Friseurinnung Bergisches Land in der Kreishandwerkerschaft präsentiert.

Den über 150 Zuschauern im voll besetzten Sitzungssaal wurde ein interessantes Programm geboten. Als Einstimmung demonstrierte die Firma American Crew Styling- und Finish-Techniken für Männer.

Anschließend führte das Fachteam der Innung, zu dem u. a. Milan Kranjcec, Deutscher Meister im Damenfach, Daniel Giermann, Weltmeister im Herrenfach und Martin Röhrig gehörten, die neuen Trends mit warmen Farben für die kommenden dunklen Monate.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Fachbeiratsleiter Rüdiger Stroh, der das Publikum fachkundig und kurzweilig durch

die neuen Schnitte und Farben führte.

Obermeister Volker Steffens freute sich darüber, dass so viele Besucher den Weg zu

der Veranstaltung gefunden hätten. Sie sei der Beweis dafür, dass sich Qualität im Handwerk immer noch großer Beliebtheit erfreue. ◆



# Ministerin Sommer ehrt Heinz Gerd Neu



derer Weise für das Wohl unserer Schulen eingesetzt. Sie engagieren sich für Kinder und Jugendliche und damit für die Zukunft unserer Gesellschaft. Ich habe großen Respekt vor ihnen allen, die seit vielen Jahren Energie und Zeit dieser wichtigen Aufgabe widmen. Unsere Schulen brauchen solche Mitbürgerinnen und Mitbürger“, führte Ministerin Sommer bei ihrer Laudatio aus. Die Ehrung der verdienten Persönlichkeiten im Rahmen eines Festaktes wurde 2006 ins Leben gerufen und fand in diesem Jahr bereits zum vierten Mal statt. Hauptgeschäftsführer Neu gilt dabei als Motor der Kooperation zwischen Unternehmen und Schulen in der Region. Auch der Übergang Schule – Beruf liegt ihm als Mitglied der regionalen Bildungskonferenz besonders am Herzen. ◆

# Sonia Nigro ist Vize-Bundessiegerin 2009 des Friseurhandwerks

## Praktischer Leistungswettbewerb 2009

Wer ist Deutschlands bester Nachwuchsfriseur? Die Entscheidung fiel am 8. November 2009 im Bundes-Finale des Praktischen Leistungswettbewerbs (PLW). Der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) richtete diesen wichtigsten Nachwuchs-wettbewerb im Bereich des „Friseurhandwerks“ im Rahmen des Open Hair Festivals in Hannover aus. Die jungen Salon-Profis lieferten sich in Hannover einen spannenden Wettkampf um Titel und Trophäen.

## Bester Jungfriseur kommt aus Thüringen

Alexander Kirchner (Salon Vogel) aus Steinach in Thüringen, ist bester Jungfriseur Deutschlands. Er gewann den Bundesentscheid des Leistungswettbewerbes der Gesellenprüfungsbesten 2009 in Hannover. Zweite wurde Sonia Nigro (Salon Schwarz) aus Wipperfürth in NRW vor Maret Schnoor (Salon Gisela Gradert) aus Gowens/Dannau in Schleswig-Holstein, die den dritten Platz belegte. Der Bundesentscheid wurde im Rahmen des Open Hair Festivals des Landesinnungsverbandes des nieders-

# Klaus Hüpper

Inh: Tobias Afzal

- Heizungsbau
  - Solaranlagen
  - Sanitäre Installationen
  - regenerative Heiztechnik

Rote Höhe 13  
51688 Wipperfürth  
Telefon: 0 22 67/57 81  
Telefax: 0 22 67/8 23 19

**KUNDENDIENST**  **Heizung**  
**UDO TANG** Dipl.Ing. **Sanitär**  
**Tel.: 02174/4547** **Elektro**

**Der beste Platz für Ihre Anzeige.**

**Kontakt:** Ralf Thielen 02183/417-829  
Image Text Verlagsgesellschaft mbH  
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen  
Fax 02183/417-797 · [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

**DS SPANIER**  
Heizung - Lüftung - Sanitär - Elektro

D. Spanier GmbH • Am Vorend 47 • 51467 Berg. Gladbach  
Tel.: 0 22 02/98 75-0 [www.dspanier.de](http://www.dspanier.de)  
Fax: 0 22 02/98 75-20 [service@dspanier.de](mailto:service@dspanier.de)

Meisterbetrieb für  
► schicke Bäder  
► moderne Heiztechnik  
► guten Service  
**Tel.: (0 22 07) 18 62 · Fax: (0 22 07) 16 63**  
Mobil: (01 78) 718 62 00  
[www.josef-roth.de](http://www.josef-roth.de)  
[info@josef-roth.de](mailto:info@josef-roth.de)

**BÄDER**  
**WÄRME**  
**SERVICE** **ROTH**  
*Einfach meisterhaft*

Josef Roth Sanitär-Heizungs-Technik GmbH  
 Alte Wipperfürther Straße 40  
 51519 Ondeloh



**Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär**

**Seidenstücker** GmbH

HEIZUNG + SANITÄR

• 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand  
 • Senioren- und behindertengerechte Ausstattung  
 • Energieberatung - Fit für 2004  
 • Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen

• Kaminsanierung  
 • Regenwassernutzung  
 • Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung  
 • Schwimmbadtechnik

Hardenbergstraße 66 • 51373 Leverkusen  
 Tel.: 02 14-830 50-0      www.seidenstuecker-gmbh.de  
 Fax: 02 14-830 50 25      info@seidenstuecker-gmbh.de

*Notdienst 24 Std.  
0171/5485824*

**Klein Isolierungen GmbH**

Wärme  
Kälte  
Schall  
Brandschutz



Zum Sportplatz 33b  
51645 Gummersbach

[www.kleinisolierung.de](http://www.kleinisolierung.de)

Tel : (0 22 61) 7 61 06  
Fax: (0 22 61) 7 62 04

[kontakt@kleinisolierung.de](mailto:kontakt@kleinisolierung.de)



Heizungs- und  
Sanitärtechnik  
Kölner Straße 462  
51515 Kürten-Herweg  
Tel.: 02207/9666-0  
Fax: 02207/9666-22  
[www.wurth-shk.de](http://www.wurth-shk.de)

**Sanitär & Heizungs-Fachbetrieb**

**Sieberts & Subklew** GmbH

Beratung • Planung • Ausführung • Wartung • Notdienst

Erlenweg 16 51373 Leverkusen  
Telefon 0214 - 311 487 00  
[www.sieberts-subklew.de](http://www.sieberts-subklew.de)



Contzen GmbH  
Moses-Hess-Straße 1  
51061 Köln  
Tel.: 0221/64 10 61  
Fax: 0221/64 10 63  
[www.contzen-sanitaer.de](http://www.contzen-sanitaer.de)

**LEICHLINGER ENERGIEBERATUNGSZENTRUM**

**Energieeinsparung**  
geht uns alle an!

Hauptstraße 41 • 42799 Leichlingen-Witzhelden  
Telefon: 0 21 74/3 93 94 oder 0 21 74/89 16 23

**ERNST TROMM**  
Meisterbetrieb für Heizungs- und Sanitärtechnik

**Bäcker** Harald

**BAECKER UND INSTALLATIONEN**

Overather Str. 100 • 51766 Engelskirchen  
Tel.: (0 22 63) 90 16 25 • Fax: 90 16 26  
[www.boecker-heizung-sanitaer.de](http://www.boecker-heizung-sanitaer.de)

• Rohrleitungen für Gas, Wasser, Abwasser und Heizungen  
• moderne Heizkessel  
• Fußbodenheizungen  
• Brennwertkessel für Öl oder Gas  
• Wärmepumpen  
• Solaranlagen

• Waschbecken, Badewannen  
• Armaturen  
• ganze Badmöbelanlagen  
• Duschabtrennungen  
• Spiegel und Spiegelschränke  
• spezielle Reinigungs- und Versiegelungsmittel (Lotos-Effekt)



**GOTTSCHALL & SOHN KG**

Fachgroßhandel für Gebäudetechnik

Wenn Sie noch mehr Informationen zu Ihrem neuen Bad benötigen,  
besuchen Sie doch eine unserer Fachausstellungen und lassen Sie sich inspirieren.

Düsseldorf, Lierenfelder Str. 35, Tel. 0211/7355-293  
Remscheid, Jahnstr. 17, Tel. 02191/9368-16  
Söflingen, Kronprinzenstr. 74, Tel. 0212/22205-17

Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/9138-17  
MG-Giesenkirchen, Erfstr. 36, Tel. 02166/98494-25



Als Fachhandwerker erhalten Sie Ihr Material in  
Leverkusen, Düsseldorferstr. 175-177, Tel. 02171/5823460,  
Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/913811,  
Monheim, Niederstr. 34, Tel. 02173/3995811.

Weitere AbEx-Standorte finden Sie in unserem AbEx-Wegweiser –  
bitte fordern Sie diesen kostenfrei an. [verkauf.gottschall-groeppe.de](http://verkauf.gottschall-groeppe.de)



# Friseure erfolgreich bei Landesmeisterschaften

Die Landesmeisterschaften des Friseurhandwerks NRW und Rheinland fanden im Rahmen der Messe Kamm 2 Köln statt. Als wesentlicher Bestandteil eingebettet in die Messe, zeigten die Akteure aus NRW, aber auch aus den benachbarten Bundesländern, das gesamte Spektrum ihres Berufsbildes und traten an, um im friedlichen Wettstreit miteinander zu kämpfen.

Im Kosmetikwettbewerb zeigen die Wettbewerbsteilnehmer ihre Kreativität bei der Gestaltung eines auf den Typ des Models ausgerichteten harmonischen Beauty-Make-ups und der anschließenden Umwandlung in ein glamouröses Abend-Make-up.

Im Juniorenwettbewerb sollen die Teilnehmer ihre Einsatzfähigkeit sowohl im Damen- als auch im Herrensalon unter Beweis stellen. An Medien kreieren sie eine kreative und trendige Hochsteckfrisur im Damenbereich und einen trendigen Haarschnitt im Herrenbereich.

Bei den Herren kreieren die Teilnehmer eine modische, tragbare Frisur am langen Haar und in einem zweiten Schritt präsentieren sie dieses Model mit einem modischen Kurzhaarschnitt, der das Maskuline des Models hervorhebt.

Auch bei den diesjährigen Lehrlingswettbewerben stand die Perfektion, die Kreativität und Fantasie im Vordergrund. In der Kosmetik erstellen die Auszubildenden ein Fantasy-Make-up und im Damen- und Herrenbereich setzen sie die aktuelle Mode des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks um.

Die Auszubildenden der Friseurinnung Bergisches Land haben wiederum hervorragend abgeschnitten.

Nachstehend die Platzierungen in den entsprechenden Wettbewerben:



## Landesmeisterschaft Fashion Award Herrenfach

### 1. Platz

» **Margit Schwarz**, Wipperfürth

### 2. Platz

» **Kevin Gedert**

im Salon Kultkomplexx, Ihn. Kerstin Lapp, 42499 Hückeswagen

### 3. Platz

» **Martin Röhrig**

im Salon Dirk Kiel, Wermelskirchen

## Landesmeister Junioren & großer Preis

### 1. Platz

» **Jessica Morawietz**, 3. Lehrjahr im Salon Volker Steffens, Burscheid

## Junioren Leistungsschau (Stecken am Medium)

### 1. Platz

» **Orlando Ciaramella**, 2. Lehrjahr im Salon Margret Brückmann, Leverkusen

### 2. Platz

» **Vanessa Lehwing**, 3. Lehrjahr im Salon Margret Brückmann, Leverkusen

### 3. Platz

» **Anna Eismann**, 1. Lehrjahr im Salon Wildangel Haarstudio GmbH, Lindlar

### 7. Platz

» **Gamze Avci**, 1. Lehrjahr im Salon Hairteam Hesse, Ihn. Kerstin Lapp, 42499 Hückeswagen

## Lehrlingswettbewerb Herren

### 2. Platz

» **Christine Weiß**, 2. Lehrjahr im Salon Wildangel Haarstudio GmbH, Lindlar

### 8. Platz

» **Nadine Antunes**, 2. Lehrjahr im Salon Fatma Lenz, Burscheid

### 9. Platz

» **Orlando Ciaramella**, 2. Lehrjahr im Salon Margret Brückmann, Leverkusen

### 10. Platz

» **Vanessa Lehwing**, 3. Lehrjahr im Salon Margret Brückmann, Leverkusen

## Lehrlingswettbewerb Kosmetik

### 4. Platz

» **Alina Huppertz**, 2. Lehrjahr im Salon Wildangel Haarstudio GmbH, Lindlar

### 14. Platz

» **Lisa-Marie Grünweller**, 2. Lehrjahr im Salon Yvonne Monika Erhardt, Wermelskirchen

### 15. Plätze

» **Sarah Grundke**, 2. Lehrjahr im Salon Monika Sturm, Wipperfürth

» **Lisa Schneppenheim**, 2. Lehrjahr im Salon Friedrich Müller, Leichlingen

» **Melek Karayilan**, 2. Lehrjahr im Salon Ina Schillings Rita Schillings, Leverkusen

### 23. Plätze

» **Julia Borisow**, 1. Lehrjahr im Salon Dirk Kiel, Wermelskirchen

» **Olga Kempf**, 2. Lehrjahr im Salon Hairparadise, Leverkusen

Besonders hervorzuheben ist die Kammermeisterin im Praktischen Leistungswettbewerb, **Sonia Nigro** aus dem Salon Margit Schwarz, Wipperfürth.

Das große Engagement der Trainer Dirk Kiel (Wermelskirchen), Nicole Steinstraß (Bergisch Gladbach), Milan Kranjcec (Hückeswagen), Daniel Giermann (Remscheid), Kerstin Lapp (Hückeswagen), Rüdiger Stroh (Bergisch Gladbach) sowie der Lehrlingswar Martin Margret Brückmann und des Obermeisters Volker Steffens, die mit den aufgeführten Auszubildenden seit Monaten trainiert hatten, wurde verdienterweise belohnt.

# Fachbetriebe und Partner rund ums Kfz

Über  
80 Jahre  
Ihr LKW-Partner

**IVECO C+W MÜLLER GMBH**

51469 Bergisch Gladbach  
Mülheimer Straße 26  
Tel.: (0 22 02) 29 03-0  
Fax: (0 22 02) 29 03-49

51381 Leverkusen-Opladen  
Siemensstraße 9 (Fixheide)  
Tel.: (0 21 71) 8 10 75  
Fax: (0 21 71) 76 82 85  
[www.c-w-mueller.de](http://www.c-w-mueller.de)

Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik  
**MANFRED ADAMS**

52653 Solingen 51371 Leverkusen  
Allestraße 1 Overfeldweg 82  
Tel.: (0 21 12) 5 20 66 Tel.: (0 21 14) 8 68 22-0

  info@adams-kfz-sv.de



Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik  
**ALFONS KNITTER**

Diplom-Ingenieur (FH) VDI  
**Kfz-Sachverständige**  
Dieringhauser Straße 72  
**51645 Gummersbach**  
Telefon 0 22 61/9 6 8 8 - 0  
Telefax 0 22 61/9 6 8 8 9 6  
[knitter-gummersbach@t-online.de](mailto:knitter-gummersbach@t-online.de)

Vom Weg abgekommen... ??  
Schadengutachten durch:

## Die Motorenklinik

Notruf:  
02206-95860

Bewiesene Spitzenqualität  
nach DIN EN ISO 9001:2008

Alle PKW,  
LKW + Bus Motoren  
getauscht überall im  
Tausch ab Lager bis

2 Jahre  
Garantie

- Spezialist für alle Mercedes-, MAN- u. VW-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel u. Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe u. Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur u. Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- u. Servicenetz durch Partnerwerkstätten

**MOTOREN AG  
FEUER**  
Am Weidenbach • 51491 Overath • [www.motorenag.de](http://www.motorenag.de)

Autoservice-Augner  
DER MOTOOPARTNER IN IHRER NÄHE



Alle Marken, eine Werkstatt!

**Persönlicher Service für alle Marken mit Qualitätsgarantie**  
Torstraße 12 Tel: (0 2171) 70 61 00 [www.autoservice-augner.de](http://www.autoservice-augner.de)  
51381 Leverkusen Fax: (0 2171) 70 61 09 [autoaugner@aol.com](mailto:autoaugner@aol.com)

**KFZ-Meisterbetrieb**  
**AUTO BUHR** seit 25 Jahren  
**Die Mehrmarken-Werkstatt**

Inspektion mit Mobilitätsgarantie • TÜV + AU  
Unfallschaden-Komplettabwicklung  
Klima-Service • Reifendienst  
Neu- und Gebrauchtwagen



Industriestrasse 1  
51643 Gummersbach  
[auto-buhr@t-online.de](mailto:auto-buhr@t-online.de)  
Telefon: 0 22 61/6 70 67  
Fax: 0 22 61/2 79 67  
[www.auto-buhr.de](http://www.auto-buhr.de)

**Wir machen, dass es fährt!**



**Top Angebote für  
Gewerbekunden**



für den Opel Vivaro Kastenwagen mit 2.0 CDTI eco FLEX (66 kW/90 PS)  
Gieraths Angebotspreis: 15.975,- €  
oder unser Top Leasingangebot\*: 3.000,- €  
Leasingsonderzahlung: 199,- €

Kraftstoffverbrauch kombiniert 7,9 l/100 km, innerorts 9,8 l/100 km, außerorts 7,0 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 214 g/km

für den Opel Combo Kastenwagen mit 1.3 CDTI, eco FLEX mit Partikelfilter (65 kW/75 PS)  
Gieraths Angebotspreis: 10.520,- €  
oder unser Top Leasingangebot\*: 2.000,- €  
Leasingsonderzahlung: 125,- €

Kraftstoffverbrauch kombiniert 5,3 l/100 km, innerorts 6,7 l/100 km, außerorts 4,5 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 143 g/km

\* Für die beiden Modelle gilt: Gesamtlauflistung 30.000 km, Laufzeit 36 Monate, zzgl. Überführung 500,- €. Alle Preise zzgl. ges. MwSt. Ein Angebot der GMAC Leasing GmbH. Unser Außendienstmitarbeiter Herr Bernd Bürger berät und besucht Sie gerne. Tel.: 02202/299330 oder 0171/2336132 · E-Mail: [bernd.buerger@opel-gieraths.de](mailto:bernd.buerger@opel-gieraths.de)

**2 x GIERATHS**

**AUTO TREFFPUNKT**  
BENSBERG  
KÖLNER STRAßE 105  
Tel. 0 22 04/4 00 80

BERGISCH GLADBACH  
PAFFRATHER STRAßE 195  
Tel. 0 22 02/29 93 30

[www.gieraths.de](http://www.gieraths.de)

## Goldene Meisterbriefe im Bäcker-Handwerk



Am 15. September 1959 legten die Herren **Hermann Hombach**, Gummersbach, **Bernhard Renner**, Gummersbach, **Egon Pollex**, Engelskirchen, und **Gerhard Lange**, Gummersbach, die Meisterprüfungen im Bäcker-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer zu Köln ab.

Daher wurde den Herren im Brauhaus in Gummersbach durch Herrn Dietmar Schmidt, stv. Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, und Herrn Gerhard Reimann, stv. Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Wir gratulieren herzlich.

## Goldener Meisterbrief und 50-jähriges Jubiläum



Am 14. Dezember 1956 legte Herr Alfons Förster, Wipperfürth, die Meisterprüfung im Tischler-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer zu Köln ab.

Am 5. Oktober 1959 gründete er den bis heute bestehenden Tischlerbetrieb, der am 15.1.1992 an seinen Sohn Franz-Josef Förster überging.

Im Rahmen des 50jährigen Jubiläums der Firma wurde nun auch

nachträglich der Goldene Meisterbrief an Herrn Förster sen. sowie die Urkunde zum 50jährigen Jubiläum an Herrn Förster jun. von Obermeister Achim Culmann, stv. Kreishandwerksmeister Gerhard Reimann und Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu überreicht.

Wir gratulieren herzlich.



## Ihre Tischlermeisterbetriebe

**RENNER TISCHLEREI**  
**SICHERHEITSTECHNIK**  
**Fenster und Türen & Einbruchschutz**  
Info 022 65 - 99 02 57 · 51580 Reichshof  
[www.tischlerei-renner.de](http://www.tischlerei-renner.de)

**Volker Wendel**  
Bau- und Möbelschreinerei  
51709 Marienheide-Kotthausen · Gimborner Straße 59  
Tel. 0 22 61 / 6 72 01 · Fax 0 22 61 / 2 97 72  
Reparaturdienst · Bauelemente · [www.volker-wendel.de](http://www.volker-wendel.de)

**FEIN SCHNITT** Präzision in Holz  
CAD Kompetenz seit 15 Jahren  
CNC Sachverständ seit 10 Jahren  
Ihr Tischler für... morgen!  
Dürenstr. 10, 51375 Leichlingen  
Gesamtanschrift: Dürenstr. 10, 51375 Leichlingen  
Telefon: (0 22 62) 25 37  
Telefax: (0 22 62) 65 92  
E-Mail: [christoph-mink@t-online.de](mailto:christoph-mink@t-online.de)

**TREPPIEN MEISTER®**  
**platz** Das Original  
Renovierungen von A-Z  
Betriebsweg 5  
51645 Gummersbach  
Tel: 0 22 61 / 7 79 60  
Fax: 0 22 61 / 7 58 54  
[www.platz-treppen.de](http://www.platz-treppen.de)  
[platz-treppenbau@t-online.de](mailto:platz-treppenbau@t-online.de)

**CHRISTOPH MINK**  
Schreinermeister · Restaurator im Tischler-Handwerk  
Schreinerei · Möbelanfertigung  
Restaurierungsarbeiten  
Innenausbau · Treppen  
Bauelemente · Sonnenschutzanlagen  
Bestattungen  
Gustav-Schmidt-Straße 9  
51766 Engelskirchen-Osberghausen  
Telefon: (0 22 62) 25 37  
Telefax: (0 22 62) 65 92  
E-Mail: [christoph-mink@t-online.de](mailto:christoph-mink@t-online.de)

# Tischlermeisterbetriebe und Partner

Schmiedeweg 1 - 51789 Lindlar  
Industriepark Klausen

**Tel 02266-47350**

Mo-Fr 8-18.30 - Sa 8-14 - sonntags Schautag



**Partner des  
Handwerks**

**50**  **Holz**  
JAHRE **Richter**  
1959-2009

**Kompetenz in Holz  
auf 40.000 m<sup>2</sup>**

**Vollsortiment Platten, Türen,  
Schnittholz, Böden, Holzbau,  
Gartenholz und -möbel**

**SCHREINEREI  
DAUM & HENSCHEN GMBH**  
Innenausbau   Fenster/Türen   Möbel nach Maß  
Treppen   Reparaturen   Meisterbetrieb  
Inh. Frank Losacker - Burschener Straße 39 - 51381 Leverkusen  
E-mail: da-he@t-online.de - www.schreinerei-daum-hensche.de  
Fax: 02171 30346   Tel.: 02171 30064

Feldstr. 12  
51469 Bergisch Gladbach  
Fon: 0 22 02/10 82 97  
Fax: 0 22 02/10 82 99  
[info@tischlerei-cetra.de](mailto:info@tischlerei-cetra.de) · [www.tischlerei-cetra.de](http://www.tischlerei-cetra.de)  
Möbel · Türen · Fenster · Treppen · Innenausbau

**Cetra**  **Tischlerei**  
Gbr  
kreativ · flexibel · zuverlässig

**Der beste Platz  
für Ihre Anzeige.**

**Kontakt:** Ralf Thielen 02183/417-829  
Image Text Verlagsgesellschaft mbH  
Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen  
Fax 02183/417-797 · [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

**Becher GmbH & Co. KG**  
**Holzhandlung**

Schnittholz	Parkett	Lichtsysteme
Platten	Laminat	Konstruktionsholz
Paneele	Leimholz	Holz im Garten
Türen	Bauelemente	Zuschnitte

Hugo-Junkers-Str. 13-15  
50739 Köln  
Tel. 02 21/95 74 36-0  
Fax 02 21/95 74 36-50

Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2-10  
5150 Börscheid  
Tel. 02 20 92 44-0  
Fax 02 20 92 44-50

  
**BECHER**



**Spezialist für  
Kanten und Beschläge**

**Ostermann**  
An allen Ecken und Kanten

**Ihr zuverlässiger Lieferant für Artikel  
rund um das Schreinerhandwerk**

# Goldene Meisterbriefe

» <b>Hermann Hombach</b> Gummersbach, Bäckerinnung	<b>15.9.2009</b>	» <b>Paul Lindlar</b> Bergisch Gladbach, Kraftfahrzeuginnung	<b>9.12.2009</b>
» <b>Gerhard Lange</b> Gummersbach, Bäckerinnung	<b>15.9.2009</b>	» <b>Siegfried Auras</b> Gummersbach, Innung für Informationstechnik	<b>14.12.2009</b>
» <b>Egon Pollex</b> Engelskirchen, Bäckerinnung	<b>15.9.2009</b>	» <b>Karl Wilhelm Gust</b> Wermelskirchen, Elektroinnung	<b>28.1.2010</b>
» <b>Bernhard Renner</b> Gummersbach, Bäckerinnung	<b>15.9.2009</b>		

# Betriebsjubiläen

## 125 Jahre

- » **Dachdeckerbetrieb Hans Stüpp GmbH**  
Leichlingen, Dachdeckerinnung

## 50 Jahre

- » **Friedrich Wilhelm Weil GmbH & Co. KG**  
Bergneustadt, Kraftfahrzeuginnung
- » **Elektro Gieraths GmbH**  
Bergisch Gladbach, Elektroinnung

## 25 Jahre

- » **Arcus Holztreppen**  
Hückeswagen, Tischlerinnung
- » **Heinz Oelsner Bauunternehmung GmbH**  
Leverkusen, Baugewerksinnung
- » **Jürgen Pieske**  
Overath, Maler- und Lackiererinnung

<b>1.1.2010</b>	» <b>Klaus Heimann</b> Overath, Bäckerinnung	<b>12.1.2010</b>
	» <b>Bernd Jurkowski</b> Nümbrecht, Elektroinnung	<b>12.1.2010</b>
<b>1.1.2009</b>	» <b>Montag &amp; Rappenhöner GmbH</b> Kürten, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	<b>12.1.2010</b>
<b>2.1.2010</b>	» <b>KFZ Erich Förster GmbH</b> Kürten, Kraftfahrzeuginnung	<b>18.1.2010</b>
	» <b>Tilo Sauer</b> Leverkusen, Tischlerinnung	<b>21.1.2010</b>
<b>21.2.2009</b>	» <b>Autohaus Joachim Schweitzer</b> Gummersbach, Kraftfahrzeuginnung	<b>21.1.2010</b>
<b>20.12.2009</b>	» <b>Helmut Kuhl</b> Odenthal, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	<b>25.1.2010</b>
<b>5.1.2010</b>	» <b>Rudolf Jung</b> Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	<b>29.1.2010</b>

# Runde Geburtstage

» <b>Eugen Nonn</b>	18.12.2009	<b>90 Jahre</b>
		ehrenobermeister der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke
» <b>Heinz Josef Boden</b>	19.12.2009	<b>75 Jahre</b>
		ehem. stellv. Obermeister, Lehrlingswart und Prüfungsvorsitzender der Friseurinnung
» <b>Heiner Hoven</b>	24.12.2009	<b>70 Jahre</b>
		ehem. Vorstandsmitglied der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke
» <b>Josef Schultes</b>	27.12.2009	<b>90 Jahre</b>
		ehem. Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Leverkusen
» <b>Ernst Berndt</b>	30.12.2009	<b>70 Jahre</b>
		Ehrenobermeister und Vorstandsmitglied der Baugewerksinnung /Fachgruppenleiter Stukkateur

» <b>Sabine Broichhaus</b>	15.1.2010	<b>50 Jahre</b>
		ehem. Obermeisterin und Vorstandsmitglied der Maler- und Lackiererinnung
» <b>Ralf Dluhosch</b>	15.1.2010	<b>50 Jahre</b>
		Lehrlingswart der Maler- und Lackiererinnung
» <b>Rudolf Hachenberg sen.</b>	17.1.2010	<b>90 Jahre</b>
		ehem. stellv. Obermeister der Dachdeckerinnung
» <b>Monika Gieraths-Heller</b>	21.1.2010	<b>40 Jahre</b>
		stellv. Obermeisterin der Kraftfahrzeuginnung
» <b>Bernd Kreffter</b>	25.1.2010	<b>80 Jahre</b>
		Ehrenkreishandwerksmeister und ehem. Obermeister der Bäckerinnung

# Jahreswechsel 2009/2010

Allen Inhaberinnen und Inhabern der uns angeschlossenen Mitgliedsbetriebe, ihren Familienangehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes und ruhiges Weihnachtsfest und für das Jahr 2010 Gesundheit, Glück und geschäftlichen Erfolg.

Mit unseren Wünschen verbinden wir den Dank für die gute Zusammenarbeit im bald abgelaufenen Jahr.

*U. Lob*

**Ulrich Lob**

Bäcker-Innung

*R. Otto*

**Rüdiger Otto**

Baugewerks-Innung

*B. Stuhlmueller*

**Bernd Stuhlmüller**

Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke

*H. Laudenberg*

**Harald Laudenberg**

Dachdecker-Innung

*L. Neuhalfen*

**Lothar Neuhalfen**

Elektro-Innung

*D. Himerich*

**Dieter Himerich**

Fleischer-Innung

*V. Steffens*

**Volker Steffens**

Friseur-Innung



**Heinz Gerd Neu**  
Hauptgeschäftsführer

**Bert Emundts**  
Kreishandwerksmeister

**Karl Breidohr**  
Geschäftsführer

**Marcus Otto**  
stv. Hauptgeschäftsführer

*A. Willutzki*

**Achim Willutzki**

Innung für Informationstechnik

*R. Irlenbusch*

**Reiner Irlenbusch**

Kraftfahrzeug-Innung

*W. Reitz*

**Willi Reitz**

Maler- und Lackierer-Innung

*D. Eiberg*

**Dieter Eiberg**

Innung für Metalltechnik

*T. Braun*

**Thomas Braun**

Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

*A. Culmann*

**Achim Culmann**

Tischler-Innung

*B. Emundts*

**Bert Emundts**

Kreishandwerksmeister

*K. Breidohr*

**Karl Breidohr**

Geschäftsführer

*M. Otto*

**Marcus Otto**

stv. Hauptgeschäftsführer

## HOLZBAU LANGENDORFF GmbH

- Holzprofile in allen Formen
- Gesimsprofile
- Spezialist für Denkmalpflege
- gepr. Restaurator im Zimmerer-Handwerk
- Lieferung nur an Fachfirmen

Auf der Ruhr 81 · 50999 Köln  
Tel.: 0 22 36/6 27 52 · Fax: 0 22 36/3 13 36  
info@holzbaulangendorff.de  
www.HolzbauLangendorff.de



Modell:  
HWAM MONET  
mit Holzfach und Speckstein



- Kaminöfen • Kamine • Kachelöfen
  - Schornsteine jeder Art • Feuerskulpturen
- Hafenstraße 3 - 5 · 51371 Leverkusen (Hitdorf)  
Tel. 0 21 73/94 45-0 · Fax 0 21 73/94 45-45  
www.kaminbau-engel.de

# Der beste Platz für Ihre Anzeige.

**Kontakt:** Ralf Thielen 02183/417-829  
Image Text Verlagsgesellschaft mbH  
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen  
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

## KREISHANDWERKERSCHAFT Bergisches Land

**9.12.09, 9.00 – 17.00 Uhr**

Seminar der Kraftfahrzeugginnung: Autorecht aktuell

**10.12.09, 15.00**

Weihnachtsfeier der Bäcker-Altmeister

**11.12.09, 8.30**

Seminar der Elektroinnung: Unternehmermodell BG

**15.12.09, 18.00**

Innungsversammlung der Baugewerksinnung

**15.12.09, 9.00 – 16.30**

Seminar: Sachkundiger / Koordinator für barrierefreies Bauen

**16.12.09, 9.00 - 16.30**

Seminar: Sachkundiger / Koordinator für barrierefreies Bauen

**11.1.10, 18.30**

Innungsversammlung der Fleischerinnung

**13.01.10, 18.00**

Innungsversammlung der Kraftfahrzeugginnung

**14.01.10, 19.00**

Innungsversammlung der Innung für Metalltechnik

**12./13.01.2010, 8.30 – 16.00**

Erste-Hilfe-Kurs

**18.01.10, 19.00**

Vorstandssitzung der Tischlerinnung

**19./20.01.2010, 8.30 – 16.00**

Erste-Hilfe-Kurs

**26./27.01.2010, 8.30 – 16.00**

Erste-Hilfe-Kurs

**27.01.10, 19.00**

Innungsversammlung der Tischlerinnung

**02./03.03.2010, 8.30 – 16.00**

Erste-Hilfe-Kurs

**HINWEIS:** Termine ohne genannten Veranstaltungsort  
finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft,  
Altenberger-Dom-Straße 200,  
51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.



# Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



## Ihre Versorgungsunternehmen



### Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0

### Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen  
und Wipperfürth: Strom, Gas und Wasser  
Kürten: Gas

02267 686 - 0

### Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser  
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas  
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0

### Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0

### AggerEnergie GmbH

Bergneustadt, Gummersbach, Overath: Gas und Strom  
Engelskirchen und Wiehl: Gas, Strom und Wasser  
Marienheide: Gas und Wasser  
Morsbach, Nümbrecht, Reichshof, Waldbröl: Gas

02261 3003 - 0

### RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 178 - 0



Wenn es das gäbe,  
könnten Sie es bei uns leasen.

 Kreissparkasse  
Köln

 Sparkasse  
Leverkusen

Autos, Maschinen und Computer zu leasen, ist heute ganz normal. Wenn Ihr Leasingwunsch etwas ungewöhnlicher ausfällt: Wir lassen Ihre Investitionsideen lebendig werden. Lernen Sie unser Angebot in einem persönlichen Gespräch mit unseren Leasing-Fachberatern kennen. Weitere Informationen und Leasingangebote erhalten Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder im Internet unter [www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de) bzw. unter [www.sparkasse-lev.de](http://www.sparkasse-lev.de). Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**